

Herausforderungen und Bedrohungen des schweizerischen Berggebietes durch Europa an der Wende zum 21. Jahrhundert

Autor(en): **Messerli, Paul**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft in Bern**

Band (Jahr): **47 (1990)**

PDF erstellt am: **17.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-318550>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

PAUL MESSERLI*

Herausforderungen und Bedrohungen des schweizerischen Berggebietes durch Europa an der Wende zum 21. Jahrhundert

Im grossen europäischen Wirtschaftsraum der Zwölfergemeinschaft gibt es eine Vielzahl strukturschwacher Gebiete, die aufgrund ihrer Standort- und Strukturnachteile kaum eine Chance haben dürften, im Wettbewerb um die künftigen Schlüsselfunktionen im europäischen Binnenmarkt eine wesentliche Rolle zu spielen. Geringe wirtschaftliche Dynamik und die Abwanderung des Humankapitals dürften ihr künftiges Schicksal sein, es sei denn, man finde für einige dieser Gebiete neue Funktionen im europäischen Rahmen. Zu diesen strukturschwachen Gebieten zählen nicht nur grosse Teile des Alpenraumes (die klassischen Berggebiete Europas), sondern auch Mittelgebirgsregionen (Jura, Massif Central, Deutsches Mittelgebirge, Ardennen, mediterrane Gebirge), alte Industrieräume (der nordbelgisch-südholändische Grenzraum, Teile des Ruhrgebietes, Nordostengland usw.) und Grenz- und Randgebiete, wie etwa der Osten der Bundesrepublik und Süditalien. Soll nun Artikel 2 des Römervertrages (1958) nachgelebt werden und eine harmonische Entwicklung des Wirtschaftslebens in der gesamten Gemeinschaft erreicht werden, dann muss sich die künftige europäische Regionalpolitik auch all dieser Gebiete annehmen. Es ist zu befürchten, dass eine eigentliche «Berggebietspolitik» darin kaum einen eigenständigen Platz finden wird.

Die Erfahrungen der Schweiz mit einer schwergewichtig auf das Berggebiet ausgerichteten Regionalpolitik zeigen aber mit aller Deutlichkeit, dass die natürlichen, strukturellen und kulturellen Voraussetzungen und Bedingungen regionaler Entwicklung im Berggebiet eine spezifische, diesen Verhältnissen angemessene Politikgestaltung erfordern. Die Tatsache, dass es *das* schweizerische Berggebiet nicht gibt, sondern ein vielfältiges Nebeneinander von tertiären Kleinzentren, landwirtschaftlich-touristischen Mischgebieten, überlasteten touristischen Regionen neben landwirtschaftlichen Entleerungsgebieten macht zudem deutlich, dass selbst für die Berggebietspolitik Einheitsmenüs nicht mehr gefragt sind, sondern im Gegenteil eine weitere Differenzierung der regionalpolitischen Massnahmen nötig wird.

Die Schweiz muss gerade auch aus dieser Erkenntnis heraus ein vitales Interesse haben, im sich konstituierenden Haus Europas für eine föderalistische und differenzierende Regionalpolitik einzutreten und dazu ihre positiven Erfahrungen zusammen mit andern Alpenländern, wie Österreich und Bayern, einzubringen. Denn europafähig

* Adresse des Verfassers: Prof. Dr. P. MESSERLI, Geographisches Institut der Universität, Hallerstrasse 12, CH-3012 Bern (Schweiz)

muss nicht nur die Schweiz werden, auch Europa muss fähig werden, seine Berggebiete in die künftige Entwicklung Europas sinnvoll zu integrieren.

Die folgenden Ausführungen sollen aufzeigen, mit welchen wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen, demographischen und touristischen Entwicklungstrends, aber auch klimatischen und ökologischen Veränderungen das schweizerische Berggebiet konfrontiert sein wird. Dabei wird nicht einer einseitigen Anpassung unserer Berggebietspolitik an diese ändernden Umweltbedingungen das Wort geredet, sondern auch deutlich gemacht, in welchen Punkten aus den positiven Erfahrungen und gesicherten Erkenntnissen keine Konzessionen gemacht werden dürfen (*pièce de résistance*). Daraus ergibt sich die klare Forderung, dass die Schweiz einen wesentlichen Beitrag an die Gestaltung der europäischen Berggebietspolitik zu leisten hat und dass diese Chance, eine aktivere Rolle im Haus Europas zu spielen, unbedingt wahrgenommen werden muss.

Mit der folgenden Frage soll diese Einleitung abschliessend auf den Punkt gebracht werden, um den sich die künftige Berggebietsentwicklung drehen wird: Wird sich der Gegensatz zwischen intensiv genutzten, zum Teil übererschlossenen Gebieten und passiven Rückzugsräumen verstärken (Polarisationsthese), oder gelingt es auch unter veränderten europäischen Rahmenbedingungen, eine Ausgleichspolitik zu betreiben, bei der eine angemessene Besiedlung auch abgelegener Talschaften (als wichtige ökologische und touristische Ergänzungsräume) aufrechterhalten werden kann? Sollte dies nicht gelingen, dann werden Entscheide durch die Betroffenen gefällt, die ökologisch und kulturell irreversibel sein werden.

Für die Polarisationsthese spricht einiges: Die höchsten Erneuerungsraten der Infrastruktur, die stärkste Bautätigkeit und die grösste Konzentration der touristischen Nachfrage (im Sommer wie im Winter) finden wir in den am stärksten entwickelten touristischen Zentren. Sie sind es, die mit den immer kürzer werdenden Innovations- (und Mode-)Zyklen noch Schritt halten können.

Im Kontrast dazu stehen die auf die Land- und Forstwirtschaft angewiesenen Bergbauerndörfer mit geringem touristischem Potential und ungenügendem Zugang zum Arbeitsmarkt eines dynamischen Regionalzentrums. Diese Bergdörfer sind bedroht durch den Wegzug einer besser ausgebildeten und informierten Jugend, durch attraktive Arbeitsplätze in den tertiären Mittelzentren und mittelländischen Agglomerationen und die unaufhaltsame Überalterung der verbleibenden Bevölkerung. In solchen Situationen lässt sich auch durch Flächenbeiträge der Rückzug der Landwirtschaft aus der Fläche nicht verhindern.

Zwischen diesen beiden Extrempositionen gibt es selbstverständlich (fast) alle Zwischenlagen, deren Entwicklungschancen im übrigen sehr unterschiedlich zu beurteilen sind. Die zentrale Frage aber ist doch die, ob wir künftig mit der ersatzlosen Aufgabe gewisser Gebiete rechnen müssen und damit vom bisher hochgehaltenen Ziel einer angemessenen Besiedlung des gesamten Berggebietes abgerückt werden muss. Diese Frage wird uns begleiten und, das Bild der verlassenen Bergtäler in Frankreich und Italien vor Augen, motivieren, die Voraussetzungen zu schaffen, dass die Betroffenen in ihren Dörfern und Talschaften eine Zukunft haben.

1. Ein rascher Szenenwechsel erfasst das Berggebiet in den achtziger Jahren

Dieser Szenenwechsel hat durchaus grossräumige Komponenten, die den ganzen Alpenraum betreffen, äussert sich aber zudem in zwei gegenläufigen Schicksalskurven, die speziell für das schweizerische Berggebiet von Bedeutung sind.

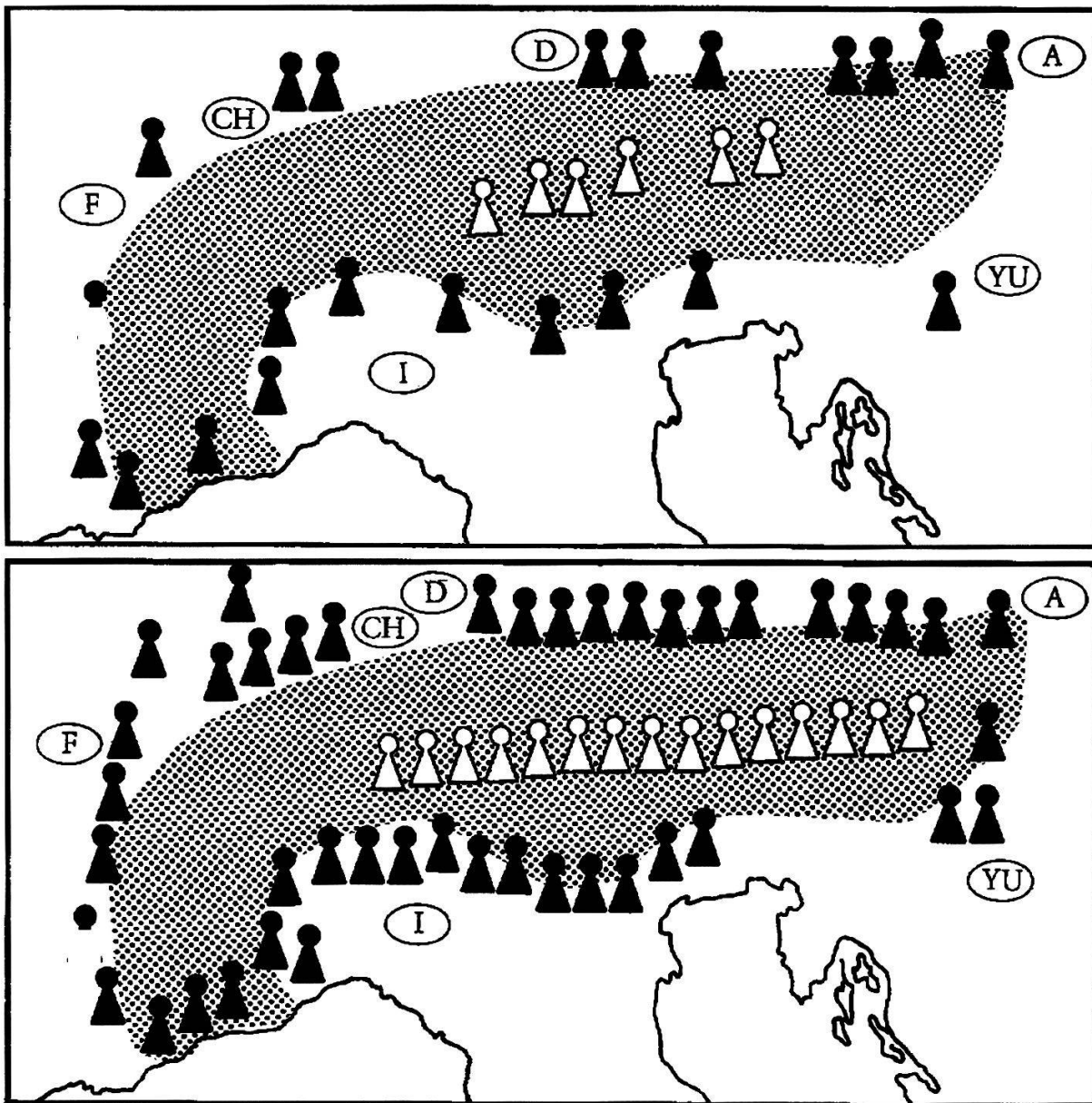
Die Entwicklung der Alpen als «Dachgarten Europas» (als zentrales und grösstes zusammenhängendes Erholungs- und ökologisches Ergänzungsgebiet Europas) zwischen den wachsenden Ballungsräumen im Norden und Süden führte zur touristischen Aufschliessung und Aufrüstung vieler Bergtäler, zur fast flächendeckenden Fassung und technischen Nutzung des hydroelektrischen Potentials und zum Ausbau der Transitachsen für eine rasche Nord-Süd-Querung. Die Alpen standen in den Nachkriegsjahrzehnten unter einem wachsenden Druck von aussen auf die begehrten Ressourcen Wasser, Schnee und Landschaft (Fig. 1). Das Europa-Seminar 1978 in Grindelwald zum Thema «Belastungen und Raumplanung im Berggebiet» war ein Spiegel dieses *äusseren Bedrohungsbildes*, dem mit einer wirksamen Raumplanung, Umweltschutz- und Regionalpolitik entgegenzutreten war.

Zu Beginn der achtziger Jahre stellen wir eine Akzentverschiebung in diesem Bedrohungsbild fest. Aus der äusseren wurde zunehmend eine *innere Bedrohung*, weil die Wachstumsstrukturen aus den sechziger und siebziger Jahren ihre Zukunftslastigkeiten zu entfalten begannen. Das Unerwartete war eingetreten: Die touristische Nachfrage stagnierte, und einem nicht mehr wachsenden Nachfragekuchen standen immer mehr Reiseziele innerhalb und ausserhalb des Alpenraumes gegenüber. Das Wachstum des touristischen Angebotes war übers Ziel hinausgeschossen; Überkapazitäten sind die Folge. Wo das touristische Baugewerbe Hauptträger dieser Wachstumserfolge war, verbot sich kurzfristig ein Ausstieg; zuviele Arbeitsplätze standen auf dem Spiel! Wachstumswänge führten zur Flucht nach vorne in einen risikoreichen Verdrängungswettbewerb. Erst jetzt wurde der Gast im touristischen Käufermarkt wirklich König; doch die Wahl in einem mehr und mehr standardisierten Angebot fiel ihm nicht leicht, und die Umweltqualität entsprach vielerorts nicht mehr seinen Vorstellungen. Dies fordert die Anbieter nach Jahren des problemlosen Wachstums zu ganz neuen Leistungen heraus.



Ein Blick in die nahe Zukunft zeigt, dass sich das Belastungsbild leicht nochmals ändern könnte. Die Bedrohung kann gleich eine doppelte werden: von *innen* bleibt sie in Form des gefährlichen Verdrängungswettbewerbes im stagnierenden Tourismusmarkt bestehen; und von *aussen* kommt erneut der Zugriff der europäischen Bevölkerungs- und Entscheidungszentren auf ihren «Dachgarten» hinzu. Sollte dieser Zugriff selektiv erfolgen, das heisst vor allem den Transitachsen, den touristischen Zentren und den verbleibenden Energieressourcen gelten, dann ist das oben skizzierte Bild einer zunehmend polarisierten Entwicklung im Berggebiet ein sehr wahrscheinliches Szenario.

Zwei Schicksalskurven kennzeichnen die Entwicklung im schweizerischen Berggebiet (Fig. 2), präziser im touristischen Berggebiet. Die Gegenläufigkeit und exponentiellen Verläufe der touristischen Wachstumskurve (basierend auf den Logiernächten)

Fig. 1: Gefährdeter Erholungsraum Alpen: Wachstum der Bevölkerung und Zunahme des Fremdenverkehrs zwischen 1938 und 1988



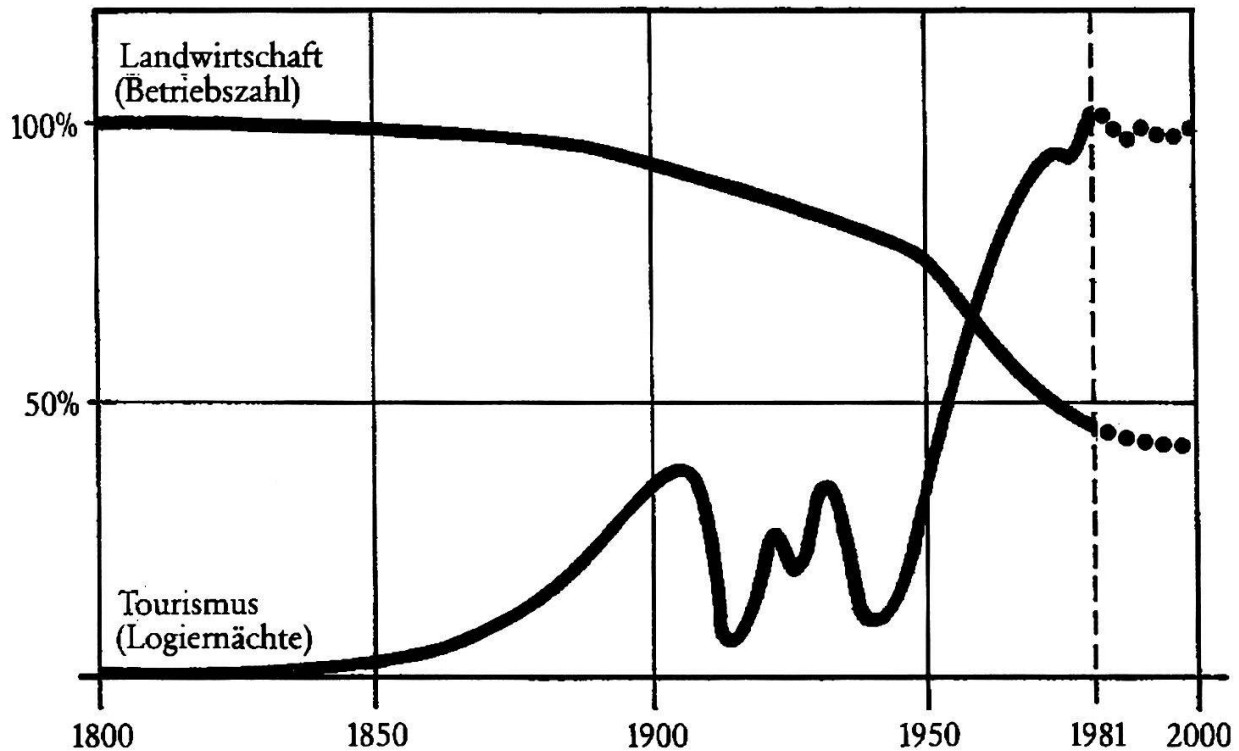
Bevölkerung

-  Bevölkerungswachstum in den Alpen
1938: 3 Mio. / 1988: 7.5 Mio. (Konzentration auf beste Böden)
-  Bevölkerungswachstum in den Ballungsgebieten rund um die Alpen
1938: 11 Mio. / 1988: 25 Mio. (Konzentration in grossen Städten und Agglomeration)

Tourismus		1938	1988	
Ferienurlauber	} geschätzt	10	45-50	} in Millionen
Weekend-/Tagesgäste		13	>100	
Logiernächte		50	350	
Fremdenbetten je Einwohner		<1	4-6	
Siedlungsfläche		100 (Index)	300-500 (Index)	

Quelle: Messerli 1989: 96

Fig. 2: Schicksalskurven des schweizerischen Berggebietes: gegenläufige Entwicklung von Landwirtschaft und Tourismus



Quelle: Messerli 1989: 99

und der landwirtschaftlichen Erosionskurve (basierend auf der Betriebszahl und den landwirtschaftlichen Arbeitskräften) charakterisiert die Phase der äusseren Bedrohung; die touristische Stagnation auf hohem Niveau und ein schwächerer landwirtschaftlicher Rückgang begleiten den Szenenwechsel seit den frühen achtziger Jahren. Worin liegt nun das Schicksalhafte?

Im Tourismus stehen wir am Ende einer über Jahre konstanten Wachstumsphase. Die demographische Wende in der Schweiz und in Europa (Ende des Bevölkerungswachstums und Zunahme der nichterwerbstätigen Bevölkerung) und die wachsende Zahl preislich interessanter Destinationen ausserhalb des Berggebietes (auch im Winter) zeigen ihre Wirkung. Diese Marktsituation ruft nach Innovationen *im* Tourismus, um Marktanteile zu halten und das Produkt zu veredeln, also bei nicht wachsenden Kapazitäten (Betten, Pisten, Transportkapazitäten) eine höhere touristische Wertschöpfung zu erzielen. Nachdem während Jahren die Debatte über ökologische Wachstumsgrenzen und Überfremdungsgefahren die Tourismusszene beherrschten, stehen fast unverhofft wieder vermehrt ökonomische Probleme im Vordergrund. Allein die Erneuerungsinvestitionen im Berner Oberland im Bereich der touristischen Transportanlagen belaufen sich für die nächsten Jahre auf 150–200 Millionen Franken. Dieser Szenenwechsel erfordert von allen touristischen Entwicklungsträgern erhebliche Anstrengungen und grosse Anpassungsleistungen.

Nicht weniger dramatisch ist der Verlauf der landwirtschaftlichen Entwicklungskurve. Obschon die Jahre des stärksten Aderlasses vorüber scheinen, weist der Trend weiterhin nach unten, stärker in Gebieten ohne Tourismus, gedämpft in Regionen mit günstigen touristischen Erwerbskombinationen. Die einkommenspolitischen Rahmenbedingungen (wachsende Einkommensdisparitäten zum ausserlandwirtschaftlichen Erwerb) werden diese Entwicklung weiter fördern. Wir können uns aber einen weiteren Rückgang der landwirtschaftlichen Betriebszahl in vielen Gebieten nicht mehr leisten, weil die verbleibenden Arbeitskräfte immer weniger in der Lage sind, die unverzichtbare ökologische Flächensicherung wahrzunehmen (Messerli, 1989). Agrarpolitisch stehen wir an einem Wendepunkt, der sich in den verschiedenen Initiativen für eine Neuorientierung der schweizerischen Agrarpolitik artikuliert. Gefordert ist ein neuer, umfassender Leistungsauftrag für die Berglandwirtschaft, der neben der Produktion qualitativ hochstehender Nahrungsmittel die Reproduktion der Kulturlandschaft als Voraussetzung des Lebens im Berggebiet und als wichtigste Ressource des Tourismus gleichwertig miteinbezieht.

Aber auch bezogen auf die *natürliche Umwelt* muss von einem Szenenwechsel gesprochen werden. Der Katastrophensommer 1987 kostete zwar die Volkswirtschaft nur halb so viel wie die Unwetterschäden vom September und Oktober 1868 (Petrascheck, 1989). Dass sich aber das Schadenbild trotz über 100 Jahren systematischer Gewässerverbauung und Hochwasserschutz im ähnlichen Ausmass präsentiert, zeigt uns die Grenzen technischer Beherrschbarkeit solcher Ereignisse. Der passive Gefahrenschutz wird dadurch an Bedeutung gewinnen und einer weiteren Ausdehnung der menschlichen Nutzungszonen Grenzen setzen, oder anders gewendet, um weitere Katastrophen zu vermeiden, wird man den natürlichen Kräften im Berggebiet wieder mehr Entfaltungsraum gewähren müssen!

Die *Waldschäden* durch Luftverschmutzung und weitere komplexe Umwelteinflüsse haben sich ähnlich der touristischen Nachfrage auf hohem Niveau stabilisiert. Eine Wende zum Besseren ist aber noch nicht eingetreten. Die Erhaltung der Schutzfunktion des Bergwaldes wird in vielen Gebieten über Jahrzehnte eine vordringliche Aufgabe bleiben.

Der *Schneemangel* der letzten Jahre hat den Wintertourismus hart getroffen und die auf Schnee und Ski fixierten Monostrukturen vielerorts in Frage gestellt. Klima und Umwelt, über Jahrzehnte verlässliche Konstanten, sind nun selber Variablen geworden, von denen erhebliche Risiken ausgehen, beruhen doch zwei Drittel des touristischen Umsatzes auf dem weissen Gold, das sich nicht ersetzen lässt.

Mit diesen Ereignissen ist für jedermann sichtbar geworden, dass Rückschläge, an die schon niemand mehr glaubte, in den Bereich des Möglichen gerückt sind. Was ist nun als *Fazit* aus diesem kurz skizzierten Szenenwechsel zu folgern?

1. *Risiken* im Zusammenhang mit der kapitalintensiven und zum Teil grossflächigen Aufschliessung des Berggebietes, von denen immer die Rede war (Bätzing, 1986, Messerli, 1989), sind «greifbar» geworden: *Ökologische* etwa in der Form des geschwächten Waldschutzes und des fehlenden Raumes für die Entfaltung der

technisch nicht beherrschbaren natürlichen Dynamik der Gebirgsökosysteme, *ökonomische* durch eine auf Schnee und Ski fixierte Angebots-Monostruktur, der mit dem fehlenden Schnee die existentielle Basis entzogen wird.

2. *Wendepunkte* wurden erreicht. Die Stagnation der touristischen Nachfrage im Berggebiet ist mehr als eine momentane Erscheinung; sie hat durchaus System. Demographische Entwicklung, Umweltbewusstsein und Wertewandel, und angebotsseitig die Vervielfachung neuer Zielorte in (noch) klima- und wetterbeständigeren Zonen sind die schwerwiegenden Gründe. Sie fordern zu einem tiefgreifenden Umdenken und Umhandeln heraus. Der erreichte Tiefpunkt in der Landwirtschaft, besonders in agrarischen Gemeinden des Berggebietes darf nicht unterschritten werden, wenn die Berglandwirtschaft ihre unverzichtbaren ökologischen und kulturellen Funktionen wahrnehmen soll. Agrarpolitisch müssen die Weichen rasch in Richtung eines umfassenden, für den Lebensraum Berggebiet sinnvollen Leistungsauftrages gestellt werden.

Damit sind bereits Herausforderungen genannt, die aus der jüngsten Entwicklung resultieren und scheinbar noch wenig mit dem künftigen Europa zu tun haben. Wie sich aber herausstellen wird, werden sich diese Herausforderungen unter den künftigen europäischen Rahmenbedingungen noch verstärken.

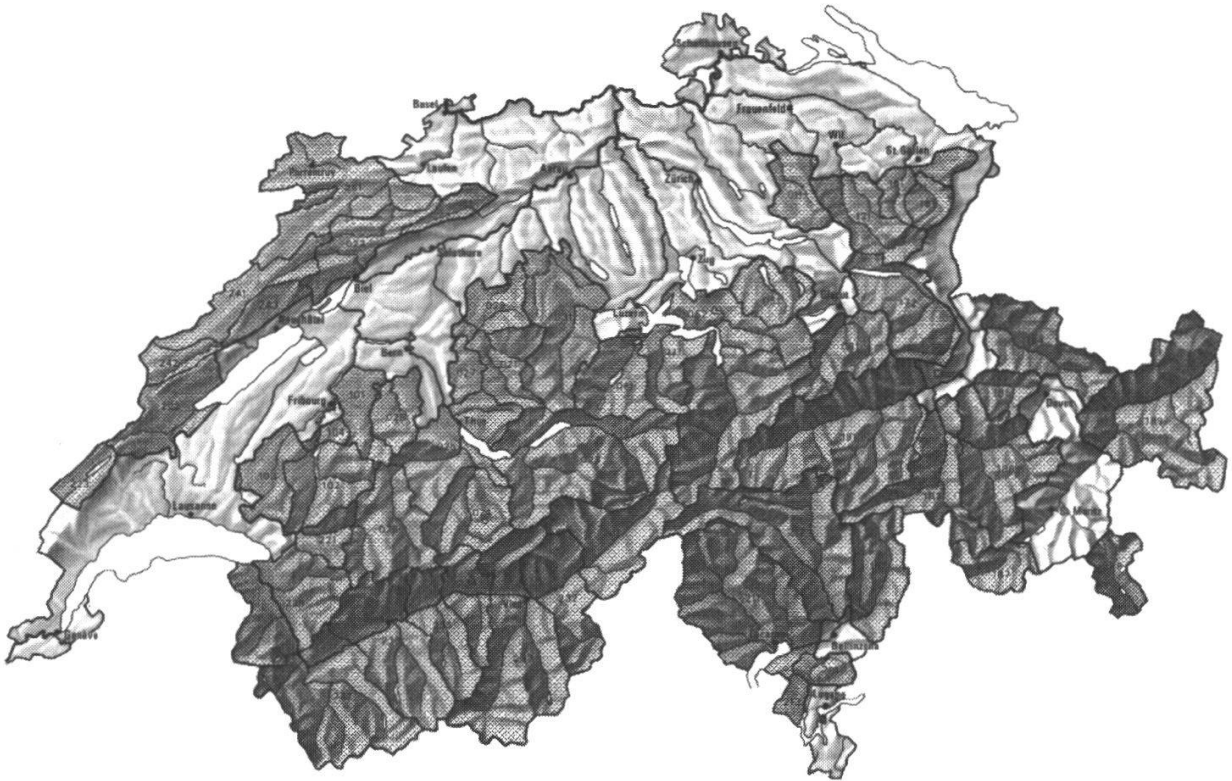
Die Frage bleibt am Schluss, ob diese deutlichen Signale rechtzeitig erkannt, Massnahmen ergriffen, Anpassungsprozesse eingeleitet und touristische Entwicklungsstrategien geändert wurden.

Ein Blick in die Praxis zeigt, dass man die Signale wahrgenommen hat und politisch aktiv geworden ist. Eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des Bundesamtes für Landwirtschaft leuchtet den Handlungsspielraum (unter Berücksichtigung des GATT und des europäischen Binnenmarktes) für eine umwelt- und sozialgerechtere Agrarpolitik aus; zwei eidgenössische Initiativen für eine «neue Agrarpolitik» sind unterwegs.

Die Unwetterschäden 1987 werden in einem grossen wissenschaftlichen Programm systematisch aufgearbeitet, um möglichst viele Hinweise und Anhaltspunkte für eine sinnvollere Gefahrenschutzpolitik zu erhalten, um entsprechende Richtlinien für die künftige Raumplanung und die Erschliessungspolitik im Berggebiet erlassen zu können.

In touristischen Kreisen sind Bemühungen erkennbar, den quantitativen Ausbau zu begrenzen und das neue Konzept des «qualitativen Umbaus» mit Inhalt zu füllen. Dafür zeugen die zahlreichen touristischen Leitbilder, die neue Entwicklungsstrategien verkünden. Aber auch die öffentliche Hand verstärkt ihre Anstrengungen, den touristischen Umbau zu beschleunigen, so zum Beispiel der Kanton Bern, der zum touristischen Leitbild gleichzeitig ein revidiertes Tourismusförderungsgesetz vorlegt, das mit mehr Mitteln den Anpassungsprozess flexibel unterstützen soll.

Fig. 3: Abgrenzung des schweizerischen Berggebietes nach dem Bundesgesetz über Investitionshilfe für Berggebiete vom 28. 6. 1974



Die 54 IHG-Regionen (Stand 1989)

011	Zürcher Berggebiet	104	Haute Sarine	223	Vallée de Joux
021	Oberes Emmental	111	Thal	231	Goms
022	Jura-Bienne	151	Appenzell A.Rh.	232	Brig – östlich Raron
023	Oberland-Ost	161	Appenzell I.Rh.	233	Visp – westlich Raron
024	Kandertal	171	Toggenburg	234	Leuk
025	Thun-Innertport	172	Sarganserland-Walensee	235	Sierre
026	Obersimmental-Saaneland	181	Surselva	236	Sion
027	Kiesental	182	Moesano	237	Martigny
028	Schwarzwasser	183	Heinzenberg	238	Chablais valaisan et vaudois
029	Trachselwald	184	Domleschg/Hinterrhein	241	Centre Jura
031	Luzerner Berggebiet	185	Prättigau	242	Val-de-Travers
041	Uri	186	Schanfigg	243	Val-de-Ruz
051	Einsiedeln	187	Mittelbünden	261	Jura
052	Innerschwyz	188	Bergell		
061	Sarneraatal	189	Puschlav		
071	Nidwalden	211	Unterengadin-Münstertal		
081	Glarner Hinterland-Sernftal	212	Locarnese e Vallemaggia		
101	Sense	213	Tre Valli		
102	Gruyère	214	Malcantone		
103	Glâne et Veveyse	221	Valli di Lugano		
		222	Pays-d'Enhaut		
			Nord vaudois		

Diese Hinweise müssen genügen, um aufzuzeigen, dass mit dem Szenenwechsel einiges in Bewegung gekommen ist. Entscheidend wird aber sein, diese Aktivitäten unter dem Dach einer Berggebietspolitik zu koordinieren, die den künftigen Herausforderungen gewachsen ist.

2. Akzentverschiebungen in der schweizerischen Berggebietspolitik: Problem-entwicklung, Problemlösungen, Erkenntnisse für die Zukunft

Das schweizerische Berggebiet hat seine modernen Grenzen durch das Bundesgesetz über die Investitionshilfe für das Berggebiet 1974 erhalten (Fig. 3). Es umfasst heute 54 Regionen, die Anspruch auf bundesstaatliche Unterstützung bei der Lösung ihrer regionalen Entwicklungsprobleme haben. Das entspricht einem Flächenanteil von 70% des Landes und umfasst 40% der politisch autonomen Gemeinden, in denen rund 20% der Schweizer Bevölkerung ihren Wohnsitz haben.

1985 befanden sich 36% der Landwirtschaftsbetriebe im Berggebiet. Dieser Anteil hat sich seit 1969 (37,1%) nur unwesentlich verschoben. Von diesen 40 000 Betrieben werden über 40% in Erwerbskombination betrieben, was wesentlich zur Stabilisierung der landwirtschaftlichen Betriebsstrukturen beiträgt. Lokal und regional kann der Anteil der Nebenerwerbslandwirtschaft 80% übersteigen; dies besonders in touristisch stark entwickelten Gebieten mit günstigen Erwerbskombinationen. Unter Berücksichtigung der ausgedehnten Alpweiden tragen die Bergbetriebe eine bedeutend grössere Flächenverantwortung als die Tallandwirtschaft: sie pflegen eine Fläche, die dreimal grösser ist als im Talgebiet.

Das Berggebiet besitzt *drei zentrale Ressourcen*, die es in unterschiedlichem Masse selber veredelt. Beim Wasser verfügt es zwar über etwa 65% des hydroelektrischen Potentials, dessen Veredelung aber grösstenteils durch mittelländische Kapitalgesellschaften erfolgt. Der Wertschöpfungsanteil an der Nutzung der Wasserkraft im Berggebiet beträgt denn auch nur etwa 20% (Mauch, Schwank 1984: 681).

Anders sieht es beim Holz aus. Der Beitrag an die Energieversorgung macht zwar nur 3 bis 4% des Wassers aus, aber der Wertschöpfungsanteil, der im Berggebiet bleibt, liegt bei 70%. Das Ertragspotential des Bergwaldes, der zwei Drittel der schweizerischen Waldfläche ausmacht, kann aus preislichen Gründen (tiefe Holzpreise, hohe Lohnkosten) und ungünstigen betrieblichen Strukturen (viele Kleinbetriebe, fehlende Arbeitskräfte und Verarbeitungskapazitäten) nur zu zwei Dritteln ausgeschöpft werden.

Die dritte Ressource hat seit dem Zweiten Weltkrieg ständig an Bedeutung gewonnen, die alpine Kulturlandschaft. Als Basis der touristischen Entwicklung ermöglicht sie die Abschöpfung wachsender Landschaftsrenten bei gleichzeitig relativem Rückgang der landwirtschaftlichen Bodenrente. Die touristische Wertschöpfung fliesst zum Teil wieder ins Unterland (Fremdkapital) und ins Ausland (Fremdarbeiter) ab. Grösstenteils aber verbleibt sie im Berggebiet und begründete viele neue Arbeitsplätze (1985 rund 150 000 von 550 000 Arbeitsplätzen im zweiten und dritten Sektor).

Dem wirtschaftlichen Bedeutungsverlust der Berglandwirtschaft (der landwirtschaftliche Arbeitsverdienst liegt bei 60% des Paritätslohnanspruches; die 36% Bergbetriebe erwirtschaften noch 25% des Endrohertrages) steht eine ökologische und kulturelle Aufwertung der bergbäuerlichen Tätigkeit gegenüber, die nur zum Teil materiell abgegolten werden kann. Die reproduktive Arbeit an der Kulturlandschaft zur Erhaltung ihrer ökologischen Stabilität, natürlichen Vielfalt und ihres Erholungswertes wird heute mit Direktzahlungen (Flächenbeiträge, Sömmerungsbeiträge, Sozialleistungen) entschädigt, deren Höhe sich an der landwirtschaftlichen Einkommensentwicklung orientiert.

Seit der *historischen Wende*, ausgelöst durch die Industrialisierung, den Eisenbahnbau und das Städtewachstum nach 1850 haben sich die wirtschaftlichen Gewichte ins Mittelland verschoben, wodurch das Berggebiet in die Rolle der wirtschaftlich und politisch abhängigen Peripherie gedrängt wurde. Erst mit dem quantitativ bedeutsamen Ausbau der touristischen Infrastruktur gelang es ihm wieder (nach den einstigen bedeutenden Agrarexporten) einen Exportsektor aufzubauen, durch den es eine gewisse wirtschaftliche Eigenständigkeit zurückerlangte.

Weil unsere Bundesverfassung im Grundsatz eine auf den sozialen und regionalen Ausgleich zielende Politik vorsieht, ist die Ausgestaltung unserer Berggebietspolitik denn auch ein Spiegel der Problementwicklung im alpinen Lebens- und Wirtschaftsraum seit jener historischen Wende.

Das Problem der Abwanderung aus der Berglandwirtschaft und damit aus dem Berggebiet rückte sehr früh ins öffentliche Bewusstsein (Jahrhundertwende), löste aber erst in den zwanziger Jahren auf nationaler Ebene politische Massnahmen aus (Motion Baumberger, 1924). So wurde die erste Berggebietspolitik eine Politik gegen die Abwanderung und instrumentell als Agrarpolitik ausgestaltet. Mit der Einführung der Standardgrenze für das Berggebiet in den vierziger Jahren und des Viehwirtschaftskatasters seit den frühen fünfziger Jahren, der das Berggebiet in vier Erschwerniszonen unterteilt, wurden die Voraussetzungen für eine differenzierte Agrarpolitik zugunsten des Berggebietes geschaffen (Popp, 1989).

Doch das Problem der Abwanderung, vor allem junger, qualifizierter Arbeitskräfte, blieb. In keinem Jahrzehnt dieses Jahrhunderts waren die Wanderungssaldi je positiv. Die fehlende Zuwanderung konnte bis 1970 noch durch Geburtenüberschüsse kompensiert werden; zwischen 1970 und 1980 jedoch verlor das Berggebiet absolut (-0,8%), wofür allerdings die Uhrenregionen im Jura wesentlich verantwortlich waren. Im alpinen Berggebiet schwächte sich hingegen die Abwanderung ab, zum Teil verstärkte sich die Zuwanderung, und die negativen Wanderungssaldi schrumpften auf die Hälfte (Schuler, 1984).

Der Substanzverlust an Arbeitskräften, Einkommen und Steuermitteln schränkte den Handlungsspielraum vieler Berggemeinden immer mehr ein; sie wurden in die Defensive gedrängt. Der Einführung des bundesstaatlichen Finanzausgleiches (1959) kommt deshalb erhebliche regionalpolitische Bedeutung zu.

Die Basis zu einer expliziten Regionalpolitik wurde allerdings erst mit dem Bundesgesetz über Investitionshilfe für Berggebiete 1974 gelegt, und zwar aus der Einsicht

heraus, dass eine Transferpolitik allein unzureichend war, die strukturellen Mängel der Berggebiete (einseitige Sektoralstruktur, ungenügende Infrastruktur, fehlende Erschliessungen usw.) zu beheben. Dem wachsenden wirtschaftlichen Rückstand des Berggebietes konnte nur durch eine gesamtwirtschaftliche Förderung wirksam begegnet werden.

Der institutionelle Rahmen dieser neuen (expliziten) Berggebietspolitik wurde durch die Bildung der IHG-Regionen (heute 54) geschaffen. Ohne dass sie eine zusätzliche bundesstaatliche Hoheitsebene zwischen Gemeinden und Kantonen bilden, sind sie die funktionalen Träger und territorialen Einheiten der heutigen schweizerischen Regionalpolitik. Das Instrumentarium umfasst heute vier Elemente:

- (1) Das IHG (1974) zielt auf die Verbesserung der unternehmens- und haushaltsbezogenen Infrastruktur im Berggebiet und damit auf eine Erhöhung der Standortqualität. Mit dem Instrument der «Restfinanzierung» (maximal 25% der Investitionskosten) sollen regionale Initiativen ausgelöst und koordiniert werden.
- (2) Das Hotelkreditgesetz (1966/75) fördert die Erneuerung der traditionellen Hotelbetriebe, die zu zwei Drittel aus der Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg stammen.
- (3) Das Bürgschaftsgesetz (1976) dient der Kreditbeschaffung für Klein- und Mittelbetriebe mit beschränktem Zugang zu Risikokapital.
- (4) Der Bundesbeschluss zur Unterstützung wirtschaftlich bedrohter Regionen (1978) ist die Reaktion auf die Strukturkrisen, die mit der Rezession (1974/75) in den traditionellen Industrieregionen des Berggebietes (Uhren, Textil, Metallindustrie) ausgelöst wurden.

Parallel dazu wurden in den Kantonen Programme zur regionalen Wirtschaftsförderung in Gang gesetzt, im Kanton Bern etwa auf der Grundlage des 1971 eingeführten Wirtschaftsförderungsgesetzes. Die Bindung der Finanzhilfen an die Erarbeitung eines regionalen Entwicklungskonzeptes löste im Berggebiet eine intensive Planungsphase aus, die vielerorts zum Ausgangspunkt einer neuen regionalen Bewusstseinsbildung wurde.

Mit dem Vollzug des Investitionshilfegesetzes ab 1975 wurde in der langen Geschichte der schweizerischen Berggebietspolitik der Übergang von einer impliziten zur expliziten Regionalpolitik vollzogen, die auf dem Konzept der funktionalen Integration und selektiven Eigenständigkeit aufgebaut war. Die Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur und die Aufwertung regionaler Arbeitsmärkte war vordringliches Anliegen einer Regionalpolitik, die Hilfe zur Selbsthilfe anbot und Eigeninitiativen fördern wollte.

Mit diesem Schritt des Bundes anerkennt er aber auch die Notwendigkeit, dem Berggebiet einen «Sonderstatus» einzuräumen, wenn der Verfassungsauftrag der regionalen und sozialen Chancengleichheit und -gerechtigkeit eingelöst werden soll.

Die «Erfolge» der regionalpolitischen Bemühungen blieben nicht aus (Meier, 1988). Nach einem Jahrzehnt des absoluten Bevölkerungsrückganges ist zwischen 1980 und 1986 ein fast sensationelles Ergebnis von + 2,75% (mehr als das Schweizer Mittel) zu

verzeichnen. Die Arbeitsplatzzunahme 1975 bis 1985 von 8,2% (zweiter und dritter Sektor) blieb nur wenig hinter dem schweizerischen Wert von 9,3% zurück; 34 Bergregionen lagen sogar über diesem Mittel. Die Einkommensdisparitäten blieben allerdings bestehen, im regionalen Massstab auf dem Niveau von 1 : 3,5 zwischen dem ärmsten und dem reichsten Kontext. Das infrastrukturelle Defizit konnte auf breiter Basis (Strassen, Versorgung, Entsorgung, Schulanlagen, Mehrzweckhallen usw.) abgebaut werden; vielerorts signalisierte man Mitte der achtziger Jahre einen Übergang vom Zwangs- zum Wahlbedarf. Das erklärt die hohe Bewertung der Wohn- und Umweltqualität der Bergregionen durch die jungen Bewohner im Querschnitt durch die Schweiz (Rekrutenbefragungen 1978 und 1987, Walter-Busch, 1988).

Es gibt natürlich auch exogene Erklärungsfaktoren für diese Teilerfolge schweizerischer Regionalpolitik. In diese Zeit fallen die Wachstumsjahre des Dienstleistungssektors und der Freizeitindustrie; so legte die Branche «Banken, Versicherungen und Immobilien» im Berggebiet um + 37,7% (1975–1985) gegenüber 36% im schweizerischen Mittel zu. Auch die Änderung der Wohnpräferenzen der Schweizer Bevölkerung sind hier als Gunstfaktor für das Berggebiet anzuführen. Mit dem für die späten siebziger Jahre nachgewiesenen Entstädterungsprozess hält der Zug aufs entfernte Land weiterhin an (Ernste und Jäger, 1987). Was aber den Ausschlag für die positive Bilanz gab, war die Nutzung und Erweiterung des touristischen Beherbergungs-, Transport- und Freizeitangebotes sowie der in den siebziger und frühen achtziger Jahren florierende Zweitwohnungsbau.

Die Koinzidenz regionalpolitischer Entwicklungsbemühungen und einer weiteren touristischen Nachfragewelle (1975–1981) führte dazu, dass in vielen Entwicklungskonzepten der ersten Generation der Tourismus zum eigentlichen Hoffnungsträger wurde, weil echte Alternativen nicht in Sicht waren (Elsasser, 1982).

Um die flächenintensive Entfaltung der alpinen «Leitindustrie» in geordnete Bahnen zu lenken, wurde der Ruf nach staatlicher Aufsicht und Regulierung laut, dem mit der Anwendung des Raumplanungsgesetzes (1979), der Verschärfung der Konzessionsverordnung für Seilbahnen (1978) und der Ausarbeitung des Tourismuskonzeptes 1979 als verwaltungsverpflichtendes Leitbild der künftigen Tourismusentwicklung Rechnung getragen wurde. Das Europaseminar 1978 in Grindelwald zum Thema «Probleme der Raumplanung und Belastungsgrenzen im Berggebiet» signalisierte den Beginn einer neuen Phase der touristischen Entwicklung im Berggebiet, die man als Balanceakt zwischen Wachsen und Bremsen, zwischen notwendiger Förderung und Setzen von Erschliessungs- und Ausbaugrenzen bezeichnen könnte.

Zwei Nationale Forschungsprogramme wurden denn auch bezeichnenderweise in dieser Zeit lanciert, um sich mit der jüngsten Entwicklung des Berggebietes eingehend zu befassen. Das Nationale Forschungsprogramm «Regionalprobleme» untersuchte Ausmass und Entwicklung der regionalen Disparitäten, ihre Ursachen und Folgen und die regionalpolitischen Möglichkeiten und Grenzen der staatlichen Einflussnahme auf einen Disparitätenabbau. Als Evaluationsprogramm der schweizerischen Regionalpolitik bestätigte es zwar die Richtigkeit des eingeschlagenen Weges, forderte aber ebenso deutlich eine Anpassung der Regionalpolitik an die veränderten gesamtwirtschaftlichen

Rahmenbedingungen der achtziger Jahre. Diese sind gekennzeichnet durch einen beschleunigten Strukturwandel aller Wirtschaftsbranchen infolge neuer Fertigungs- und Kommunikationstechnologien, durch wachsende internationale Konkurrenz und hohe Innovationsraten im Führungs- und Managementbereich. Technologietransfer ins Berggebiet und Innovationsfähigkeit im Berggebiet wurden als notwendige Bedingungen genannt, um im härter werdenden Kampf um Marktanteile bestehen zu können und um in Marktnischen auch vom Berggebiet aus erfolgreich operieren zu können (Fischer, Brugger, 1985).

Das Nationale Forschungsprogramm «Sozio-ökonomische Entwicklung und ökologische Belastbarkeit im Berggebiet», der Beitrag der Schweiz zum internationalen UNESCO-Programm «Mensch und Biosphäre» (MAB), untersuchte die Verträglichkeit des touristischen Wachstums, das über drei Jahrzehnte ungebrochen angehalten hatte, mit der Qualität und Stabilität der natürlichen Umwelt sowie den sozialen Strukturen und kulturellen Werten der betroffenen Bevölkerung. Die zentrale Erkenntnis lautet: Der Konflikt zwischen wirtschaftlichem Wachstum und fortschreitender Umweltzerstörung, zwischen Wachstum und Identitätsverlust ist nur lösbar, wenn das wertmässige Wachstum (Wertschöpfung) vom physischen Wachstum (mehr Betten, Pisten und Verkehrsflächen) entkoppelt werden kann und die Berglandwirtschaft in ihrer doppelten Schutzfunktion (gegen ökologische Degradierung und kulturelle Nivelierung) durch eine enge Verflechtung mit den anderen Wirtschaftszweigen (Tourismus, Gewerbe, Transport) wirtschaftlich und kulturell erhalten werden kann (Messerli, 1989). Mit der Strategie des «qualitativen Umbaus» gilt es nicht nur die negativen Strukturen der Wachstumsjahre zu überwinden, sondern ebenso die Position im künftigen Tourismusmarkt zu festigen. Beide Programme vertieften das Verständnis regionaler Entwicklungsprozesse, die einmal im Spannungsfeld von exogenen und endogenen Bestimmungsgrössen, zum andern im Zusammenwirken ökonomischer, ökologischer und kultureller Variablen stattfinden (Brugger, Messerli, 1984).

Diese Ergebnisse führten zu einer doppelten Erweiterung des Entwicklungsbegriffes: Nachhaltig kann wirtschaftliche Entwicklung nur sein, wenn sie ökologisch verträglich und kulturell gewollt ist und somit auf die regionalen Besonderheiten genügend Rücksicht nimmt.

Aus 15 Jahren expliziter Berggebietspolitik und diesen beiden wissenschaftlichen Programmen sind einige zentrale Erkenntnisse herausgewachsen, die auch für die nächste Zukunft wegweisend sein dürften. In aller Kürze sind sie hier in acht kommentierten Thesen zusammengefasst:

- (1) *Seit der historischen Wende, in der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts, sind die grossräumigen Disparitäten (Wirtschafts- und Machtgefälle vom Mittelland ins Berggebiet) nicht kleiner, die kleinräumigen jedoch grösser geworden.* Das bedeutet, dass das Eindringen der modernen arbeitsteiligen Wirtschaftsweise ins Berggebiet (Industrialisierung und Tertiärisierung) kleinräumig zu grösseren Differenzen zwischen reichen und armen Regionen geführt hat, als sie zwischen Mittelland und Berggebiet bestehen.

- (2) *Das Berggebiet ist deshalb eine unzureichende Bezeichnung für einen strukturell und kulturell vielfältigen Raum, dem man mit keinem entwicklungspolitischen Einheitsmenü gerecht werden kann.* Die strukturellen und kulturellen Unterschiede im Berggebiet sind zwar oft Ursache der beobachteten Entwicklungs- und Wohlstandsdisparitäten, aber zugleich ein grosser Reichtum und ein wichtiges Potential eines Lebensraumes, der nur aus seiner Vielfalt und Eigenart heraus seine Identität bewahren kann.
- (3) *In einer rasch sich ändernden wirtschaftlichen, technischen und gesellschaftlichen Umwelt kommt jede Regionalpolitik zu spät, die auf den Abbau der eigenen Schwächen fixiert ist. Vielmehr gilt es, die regionalen Stärken rechtzeitig zu erkennen und in komparative Vorteile zu verwandeln (innovative Regionalpolitik).* Regionalpolitik darf ihre Aufgabe in den neunziger Jahren nicht mehr (ausschliesslich) in der Vergangenheitsbewältigung sehen, sondern muss sich viel stärker als früher der Gestaltung der Zukunft durch gezielte Investitionen in die Fähigkeiten und Kompetenzen regionaler Entscheidungsträger und regionaler Unternehmer zuwenden. Weniger Ausgleichspolitik ist also für die neunziger Jahre gefragt, dafür mehr Prozesspolitik.
- (4) *Neben der materiellen Infrastruktur (die sich als notwendig, aber nicht hinreichend erwiesen hat) erhält die immaterielle Infrastruktur (regionale Organisationsstruktur, fachliche und politische Kompetenz, Kontaktnetze nach aussen und oben) eine immer grössere Bedeutung im regionalen Entwicklungsprozess.* Zu dieser immateriellen Seite regionaler Infrastruktur gehört auch das regionale Bewusstsein als verbindendes Element und Verständigungsbasis der regionalen Akteure. Die Entwicklung eines regionalen Bewusstseins in den IHG-Regionen wird denn zu Recht als einer der Haupterfolge bisheriger Regionalpolitik in der Schweiz gewertet.
- (5) *Es gibt einen Zusammenhang zwischen kultureller Eigenständigkeit/Identität und wirtschaftlicher Entwicklung. Wo diese ausbleibt, folgt dem wirtschaftlichen Niedergang der kulturelle «Zerfall», die Verwerfung der regionalen Lebensformel. Kulturelle Vielfalt und regionale Identität sind aber nicht ohne wirtschaftliche Zukunft zu haben.* Regionalpolitisch bedeutet diese Erkenntnis, dass wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung stets aufeinander bezogen werden müssen; denn nicht nur die fehlende wirtschaftliche Perspektive kann zur strukturellen und kulturellen Erstarrung führen, auch die Überforderung der kulturellen Kräfte durch ein ungebändigtes Wachstum kann die gewachsenen Strukturen erschüttern und Identitätskrisen herbeiführen. In beiden Fällen wird der regionale Entwicklungsprozess empfindlich gestört.
- (6) *Die Berglandwirtschaft ist mit ihrer kulturlandschaftserhaltenden Bodenbearbeitung unverzichtbar geworden, weil es bei den heutigen vielfältigen Nutzungsansprüchen im Berggebiet keinen einfachen Weg zurück zur Natur gibt. Diese Erkenntnis erfordert die Definition eines neuen «Leistungsauftrages» an die Berglandwirtschaft.* Auf die stabilitätserhaltende Funktion der Berglandwirtschaft kann

nur dann verzichtet werden, wenn die Nutzungs- und Sicherheitsansprüche in vielen Teilen des Berggebietes zurückgenommen werden; denn der Weg zurück zur natürlichen Vegetation, zur ungestörten Prozessdynamik führt über Stadien erhöhter Instabilität, die wir bei der heutigen Siedlungs-, Erschliessungs- und Nutzungsdichte nicht hinnehmen können. Mit andern Worten: Solange das Berggebiet seine vielfältigen Funktionen erfüllen soll, darf der Bauer nicht aus der Fläche.

- (7) *Es gibt aber auch keinen einfachen Weg aus dem touristischen Wachstum dort, wo zukunftslastige Baustrukturen und wachstumsabhängige Erwerbskombinationen mit der Landwirtschaft den politischen Handlungsspielraum stark begrenzen. Wachstumsstrukturen sind das Ergebnis langjähriger regelmässiger Wachstumsraten, die sich vor allem im Bausektor niedergeschlagen haben. Sie entfalten ihre Zukunftslosigkeit besonders dann, wenn die Arbeitsplätze existenzsichernde Einkommen erzeugen, wie sie für die Nebenerwerbslandwirtschaft typisch sind und deshalb kaum abgebaut werden können. Der Zwang zum weiteren Wachstum ist dann immanent.*
- (8) *Im heutigen umfassenden Verständnis «regionaler Entwicklung» haben die wirtschaftliche, die kulturelle und die ökologische Dimension gleiches Gewicht. Ökonomisches Wachstum steht dann im Dienst der Wohlstandssicherung, der ökologischen Stabilitätserhaltung und der Förderung kultureller Eigenständigkeit. Ein solches Wachstum, das nach innen gerichtet ist, auf die Erhaltung und Erweiterung der Lebensqualität im umfassenden Sinne erst verdient die Bezeichnung «Entwicklung». Wir verstehen darunter die regionale Fähigkeit und Kompetenz, den eigenen Lebens- und Wirtschaftsraum nachhaltig produktiv, ökologisch stabil und (er)lebenswert zu erhalten und künftigen Generationen offenzuhalten.*

Keine Regionalpolitik kommt künftig an diesen zentralen Erkenntnissen vorbei. Dies bedeutet, dass die anfänglich zu eng auf die materielle Infrastrukturförderung ausgerichtete Regionalpolitik wesentlicher Erweiterungen bedarf. Sie liegen in drei Bereichen: Den *immateriellen Voraussetzungen* regionaler Entwicklung, der *Gleichwertigkeit* der ökonomischen, der ökologischen und der sozio-kulturellen Dimension und der *Betonung und Herausarbeitung der regionalen Stärken*. Mit dieser Erweiterung wird auch den veränderten Rahmenbedingungen regionaler Entwicklung Rechnung getragen, die sich mit den Stichworten «Wertewandel», «Umweltbewusstsein», «internationale Konkurrenzfähigkeit» und «EG-Annäherung» kennzeichnen lassen.

Die neuen Richtlinien zur Revision der regionalen Entwicklungskonzepte (ZRW/BIGA, 1989) versuchen denn auch, diesen Herausforderungen Rechnung zu tragen. Sie sind stark an zwei Schlüsselworten orientiert: *Innovation* gilt nicht nur im Verfahrensbereich (mehrstufiges Vorgehen mit Drehbuch, Vorbericht und Konzept), sondern meint auch Inhalte, wie ganzheitlicher Entwicklungsansatz, Zukunftsorientierung und breite Mitbestimmung der regionalen Entwicklungsträger und der regionalen Bevölkerung. *Integration* schliesslich will vermeiden, dass die sektoralen Programme und Politikbereiche, wie Energie, Verkehr, Telekommunikation, Vergabe öffentlicher Aufträge

(Submissionswesen), die regionalpolitischen Bemühungen immer wieder unterwandern. Der schwelende Konflikt zwischen regionalen und sektoralen Tätigkeitsprogrammen soll durch die stärkere Ausrichtung der letzteren auf die regionalpolitischen Ziele abgebaut und damit die regionalpolitische Effizienz erhöht werden.

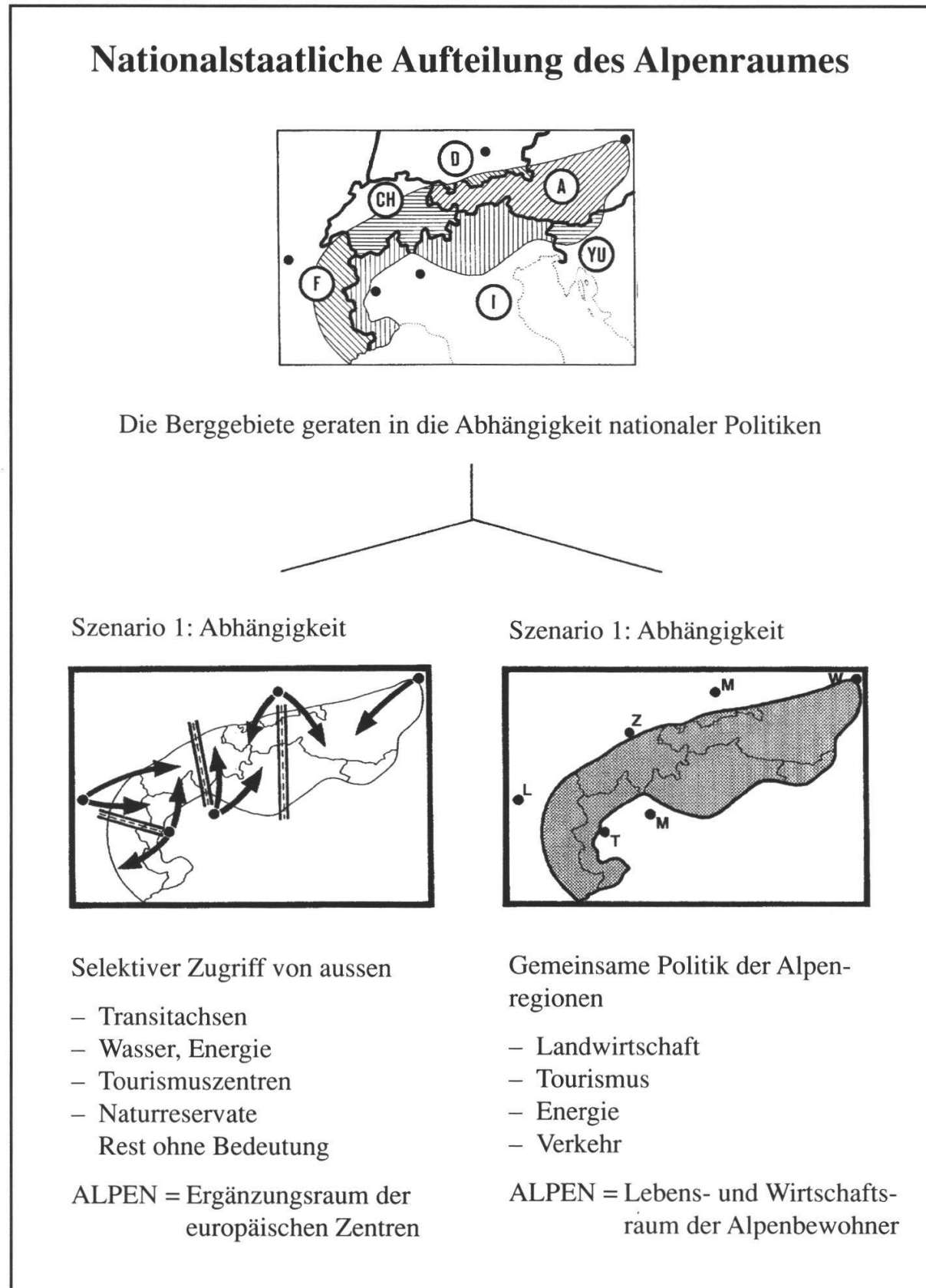
3. Die Schweiz im «Haus Europa»: Rahmenbedingungen der künftigen Berggebietsentwicklung

Mit der Aufteilung des Alpenraumes in nationale Berggebiete durch die Herausbildung der europäischen Nationalstaaten im 18. und 19. Jahrhundert zerfiel der einstige wirtschaftliche und kulturelle Zentralraum in marginalisierte Grenzräume (Bätzing 1986). Der einst starke innere Zusammenhang zwischen den Talschaften schwächte sich unter dem Einfluss der nationalen Klammern ab. Die Waren- und Güterströme über die Pässe und Gebirgsgrenzen hinweg erfuhren eine Umlenkung auf die wachsenden städtischen Zentren und nationalen Märkte im Alpenvorland hin. Die staatspolitische Bedeutung der nationalen Berggebiete wurde fortan hauptsächlich durch drei Faktoren bestimmt: Durch das historische Erbe, welches die Berggebiete in die Staatsgründung einbrachten, durch die territoriale Grösse dieser Gebiete und schliesslich durch die Staatsform (zentralistisch bis föderalistisch), die das Ausmass der Mitbestimmung der Gliedstaaten auf nationaler Ebene festlegte. Die Entwicklung und Ausgestaltung einer eigenständigen Berggebietspolitik in den verschiedenen Alpenländern ist denn auch ein Spiegel der unterschiedlichen gesellschaftlichen Bewertung des alpinen Lebens- und Wirtschaftsraumes.

Dieser Epoche der «Nationalisierung» des Alpenraumes mit stark trennender Wirkung auf einst zusammenhängende Lebensräume folgte erst in den siebziger Jahren wieder eine Phase der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Rahmen der Arbeitsgemeinschaften «Cotrao» (westliche Alpen), «Arge Alp» (Mitte) und «Alpen-Adria» (Ostalpen). Unter dem Druck gemeinsamer Probleme wie wirtschaftliche und politische Marginalisierung, Umweltbelastung aus Tourismus- und Transitverkehr usw. wurden die alten Gemeinsamkeiten wieder entdeckt und im Rahmen der durch Staatsverfassung und Gesetzgebung gewährten Souveränität (der Länder, Kantone und Provinzen) politisch aktiviert. Über die Staatsgrenzen hinweg wollen die Mitglieder dieser Arbeitsgemeinschaften auf eine Aufwertung der Alpenregionen gegenüber den Nationalstaaten hinwirken. Die Verbindlichkeit ihrer Beschlüsse findet ihre Grenzen aber am Sanktionierungszwang durch die jeweiligen nationalstaatlichen Körperschaften. Die Schweiz ist jedoch kaum beteiligt; einzig die Kantone Graubünden, St. Gallen und Tessin sind Mitglied der Arge Alp.

Wenn unter dem neuen Dach des europäischen Binnenmarktes oder des erweiterten europäischen Wirtschaftsraumes die zwischenstaatlichen Grenzen an Bedeutung verlieren werden (Fig. 4), dann eröffnen sich einerseits neue Perspektiven für eine stärkere und effektivere Zusammenarbeit der alpenländischen Regionen zur Wahrnehmung ihrer gemeinsamen Interessen im künftigen Europa, andererseits besteht aber auch die

Fig. 4: Die Alpen im «Haus Europa»: Rahmenbedingungen der künftigen Berggebietesentwicklung und -politik



Gefahr, dass der Alpenraum aus den potenten europäischen Wirtschaftszentren und Ballungsgebieten für die Erfüllung primärer (Transit, Energie, Wasser) und komplementärer Funktionen (Erholung) kolonisiert wird. Diese beiden Szenarien polarisieren bewusst die Interessengegensätze der alpinen und der ausseralpinen Bevölkerung im Schwarzweissmuster; denn weder das Abhängigkeitsmodell noch das Eigenständigkeitsmodell lässt sich aus der strukturellen realpolitischen Situation heraus in reiner Form verwirklichen. Die Gegenüberstellung der Extreme soll aber die Chancen und Gefahren deutlich machen, die durch den neuen europäischen Rahmen gegeben sind und in welchem der Alpenraum und das schweizerische Berggebiet seine Position neu definieren muss. Dem selektiven Zugriff von aussen auf die begehrten Ressourcen Transitachsen, Tourismuszentren und letzte Naturräume kann das Berggebiet nur widerstehen, wenn sich die Alpenregionen über den bisherigen Rahmen hinaus für eine Politik der Selbstbestimmung und, wenn nötig, der Verweigerung stark machen, die in Europa weder ignoriert noch mit Umgehungsversuchen unterwandert werden kann. Denn die europäischen Trümpfe in der Hand der Alpenregionen werden nur dann zu festen Verhandlungswerten um eine eigenständige Berggebietspolitik, wenn sie nicht gegeneinander, sondern miteinander ausgespielt werden. Diese gemeinsame Politik zur eigenständigen Gestaltung des alpinen Lebens- und Wirtschaftsraumes müsste vorranglich die vier Bereiche *Landwirtschaft, Tourismus, Energie* und *Verkehr* umfassen, in denen selbstredend die Umwelt- und Naturschutzanliegen zentraler Bestandteil sind (Bätzing, 1989).

Der wirtschaftliche Integrationsprozess Europas, wie er sich im Rahmen des Binnenmarktes abzeichnet, dürfte nach der vorherrschenden Auffassung zur weiteren wirtschaftlichen Konzentration im Industrie- und Dienstleistungssektor führen und zu einer raschen Vernetzung der europäischen Metropolen und dynamischen Wirtschaftsräume durch den Ausbau des Hochleistungsbahnnetzes. Die Alpen sind nun von solchen Wachstumsräumen im Westen (Rhône-Alpes), im Norden (schweizerisches Mittelland, Baden-Württemberg, Bayern) und im Süden (Lombardei) umgeben, von denen eine beträchtliche Sogkraft auf die gut ausgebildeten Arbeitskräfte im Berggebiet ausgehen dürfte. Es ist ferner zu erwarten, dass sich aus der Vergrößerung des Wettbewerbsraumes ein Massstabssprung in der europäischen Funktions- und Arbeitsteilung ergeben wird, der die Alpen allerdings nur am Rande (entlang der Transitachsen, in den grossen Quer- und Längstälem) einbeziehen dürfte. Die grossräumige Restrukturierung des europäischen Wirtschaftsraumes lässt nun aber im unteren Massstabbereich Spielraum zur regionalen Selbstversorgung im Bereich der täglichen und periodischen Güter und Dienstleistungen, aber auch zur hochwertigen Spezialisierung in Nischenbereichen offen. In der grossräumigen Integration tun sich also auch Chancen für die regionale Selbstorganisation auf, die von den Alpenregionen genutzt werden können, wenn Brüssel dafür günstige Rahmenbedingungen schafft und nicht einem übermässigen Zentralismus verfällt. Denn ein «Europa der Regionen» kann sich im hochintegrierten Wirtschaftsraum nur dann verwirklichen, wenn der regionalen Initiative über staatliche Grenzen hinweg genügend politischer Handlungsspielraum gewährt wird. Im europäischen Integrationsprozess erfahren die übergeordneten Funktionen des Alpenraumes

(Transit-, Ressourcen-, Erholungsfunktion) eine starke Aufwertung. Das verstärkt den Nachfragedruck von aussen auf günstige Standorte und Teilräume und verschärft die interregionalen Disparitäten, weil die übrigen Gebiete an Bedeutung verlieren. Die grossräumige europäische Arbeitsteilung, die über den Alpenbogen hinweggreift, schafft aber auch neuen Spielraum für regionale Zusammenarbeit in einem Massstab, der wesentlich über den heutigen kleinräumigen Entwicklungsregionen des schweizerischen Berggebietes liegt. Die Abwehr unerwünschter Zugriffe von aussen und die Nutzung des neuen Spielraumes von innen setzen die Zusammenarbeit der Alpenregionen zur Durchsetzung ihrer eigenen Politik in Europa voraus, deren Stossrichtung die Erhaltung eines ökologisch stabilen und kulturell vielfältigen alpinen Lebens- und Wirtschaftsraumes sein muss.

Die bisherige Berggebiets- und Regionalpolitik der Schweiz hätte keinen Sinn gehabt, wenn sich unser Land nicht mit dem ganzen Gewicht eines Kleinstaates für die Realisierung einer spezifischen Berggebietspolitik einsetzen würde. Dies kann allerdings vorläufig nur über europäische Gremien (Europarat, europäische Raumordnung und Umweltministerkonferenz usw.), Organisationen (wie EUROMONTANA) und die Alpenkonvention ausserhalb der EG-Institutionen erfolgen, solange keine direkte Mitsprachemöglichkeit besteht.

Im Verhältnis der Schweiz zur EG dürfte vorläufig noch gelten: kein Beitritt, aber Annäherung mit den EFTA-Staaten im Rahmen des EWR und damit ein schrittweiser Ausbau unserer «Europafähigkeit».

Für das schweizerische Berggebiet entscheidend ist eine Kosten-Nutzen-Abwägung des vorläufigen Abseitsstehens für die zentralen Bereiche Landwirtschaft und Tourismus. Figur 5 gibt dazu einige Stichworte und zeigt, wie ungleich die Sektoren abschneiden. Während aus der Sicht des Tourismus die Annäherung an die Binnenmarktbedingungen eher erwünscht ist, weil die zusätzlichen Kosten unter verschärften Wettbewerbsbedingungen zunehmend ins Gewicht fallen, liegen im Landwirtschaftssektor die Vorteile des eigenen Weges gerade in der Erhaltung zentraler touristischer Wettbewerbsvorteile, die aber kostenseitig durch die Allgemeinheit (Steuerzahler und Konsumenten) getragen werden müssen. Die Kosten der Öffnung des Agrarsektors gehen allein schon aus den Preisdifferenzen zum EG-Raum hervor; 40–60% tiefere Preise könnten kaum durch Direktzahlungen aufgefangen werden. Ein beschleunigter Strukturwandel käme erneut in Gang, und der definitive Rückzug aus arbeits- und kostenintensiven Flächen wäre kaum aufzuhalten. Diese ungleichen Ergebnisse zeigen, dass es aus der Sicht des Berggebietes wegen der starken gegenseitigen Abhängigkeit von Landwirtschaft und Tourismus keine einfache Antwort auf die Frage des Beitrittes gibt, und selbst für die Annäherung im Rahmen des europäischen Wirtschaftsraumes differenzierte Lösungen angestrebt werden müssen. Denn wer den europäischen Binnenmarkt will, sagt ja zur weiteren wirtschaftlichen Konzentration, zur weiteren funktionalen und regionalen Arbeitsteilung und damit zur vollen Nutzung der Standortvorteile im europäischen Wirtschaftsraum und nimmt in Kauf, dass dadurch die regionalen Wohlstandsdisparitäten grösser werden. Aus der Sicht des Berggebietes muss deshalb die minimale Forderung sein, auf nationaler Ebene Freiheitsgrade zu

Fig. 5: Verhältnis Schweiz–EG: Kosten-Nutzen-Abwägung für das Berggebiet

	Tourismus	Landwirtschaft
	offener Sektor geringe staatl. Regelung wenig Subventionen	geschlossener Sektor starke staatl. Regelung hohe Subventionen
Kosten des Abseitsstehens	<ul style="list-style-type: none"> – Engpässe auf dem Arbeitsmarkt – teure Produktionsfaktoren und Lebensmittel – keine Freizügigkeit für unsere Arbeitskräfte 	<ul style="list-style-type: none"> – werden nicht durch Landwirtschaft getragen – sind (relativ) hoch für Konsumenten und Steuerzahler – keine Freizügigkeit für unsere Arbeitskräfte
Vorteile des eigenen Weges	<ul style="list-style-type: none"> – keine Mehrwertsteuer – kein Vorherrschen ausländischer Hotelketten – kein strenges Kartellrecht – keine Submissionskontrollen 	<ul style="list-style-type: none"> – (relativ) hohes landwirtschaftliches Einkommen durch Preis-/Absatzgarantie und Direktzahlungen – Kulturlandschaftserhaltung ländischer Hotelketten
<u>Fazit</u>	Kosten fallen unter Wettbewerbsbedingungen in stagnierenden Märkten stark ins Gewicht.	Vorteile des eigenen Weges (bäuerliche Landwirtschaft und Kulturlandschaftserhaltung) sind zentrale Wettbewerbsmomente im künftigen Tourismusmarkt.

behalten, um gegen unerwünschten Disparitätenentwicklungen genügend Gegensteuer geben zu können.

4. Sechs zentrale Herausforderungen des schweizerischen Berggebietes

Der rasche Szenenwechsel der achtziger Jahre, der empfindliche Einbrüche in die über lange Zeit konstanten Umwelt- und Wachstumsbedingungen des (touristischen) Berggebietes brachte und der dynamische Umbau des europäischen Wirtschaftsraumes (einschliesslich der Öffnung nach Osteuropa), der weitere Wachstums- und Mobilitätsimpulse auslösen, grossräumig die Zentrum-Peripherie-Gegensätze verstärken und dem Alpenraum aufgrund seiner zentralen Lage und seiner Ressourcen bestimmte europäische Funktionen zuweisen dürfte, bedeuten Herausforderungen, auf die das schweizerische Berggebiet, die schweizerische Regionalpolitik und die schweizerische Europapolitik angemessen reagieren müssen. Die wesentlichen Herausforderungen lassen sich in sechs Punkten zusammenfassen.

4.1 Der europäische Massstabsprung

Um es mit den Worten von Boesch (1986) zu sagen: nicht mehr Chur und Zürich werden Ilanz und das Bündner Oberland (Surselva) konkurrenzieren, sondern Frankfurt, Stuttgart und München Zürich und das schweizerische Mittelland, und einzig Zürich kann im harten Wettbewerb um Standortvorteile und zentrale Funktionen auf dieser europäischen Massstabebene noch mithalten. Die Frage ist also zu stellen, was sich denn als Region in dieser Wirtschaftslandschaft überhaupt noch behaupten und eine gewisse Eigenständigkeit entwickeln kann. Haben unsere kleinen, endogenen Entwicklungskonzepte dann noch eine Chance? Besteht nicht die eminente Gefahr einer Einebnung und Nivellierung unserer kleinräumigen Unterschiede? Das Bild einer doppelt geteilten Schweiz in ein hoch integriertes, wirtschaftsstarkes Mittelland und den Rest der Schweiz, der seinerseits wieder in wirtschaftlich stärkere Dienstleistungs-, Freizeit- und Tourismuszentren und strukturschwache Regionen zerfällt, ist nicht mehr von der Hand zu weisen. Der staatliche Mittelzufluss ins Berggebiet müsste dann wesentlich verstärkt werden, wenn an der Besiedlung auch dieser strukturschwachen Gebiete festgehalten wird.

Wenn sich aber, wie oben begründet, der Spielraum zur regionalen Selbstorganisation tatsächlich erweitern sollte, dann braucht es die nötige Kompetenz, die nötigen Strukturen und Mittel, um ihn wahrzunehmen. Unsere IHG-Regionen sind dann nicht zu klein, aber die kleinstmöglichen Einheiten, um im nächstgrösseren Verband aktiv mitgestalten zu können.

Bei aller Unsicherheit der hier gemachten Aussagen kann das Fazit gezogen werden, dass der europäische Massstabsprung nicht nur Gefahren für das Berggebiet bedeuten muss, sondern auch echte Chancen eröffnen kann. Die Stärkung der regionalen Strukturen und Netze ist die zwingende Forderung aus dieser Einschätzung.

4.2 *Die demographische Wende*

Für die Bevölkerungsentwicklung der nächsten 25 Jahre sind die wichtigen Zukunftswerte bekannt. Diese «programmierte Zukunft» lässt für das schweizerische Berggebiet erkennen, dass die Bevölkerungszahl in der zweiten Hälfte der neunziger Jahre stagnieren, nach 2000 sogar rückläufig sein wird. Die resultierenden Alterslasten aus dieser Entwicklung sind nun regional sehr unterschiedlich verteilt. Sie dürften zum gravierenden Belastungsfaktor landwirtschaftlicher Berggemeinden werden, die ausserhalb der Pendlerdistanz zu einem regionalen Arbeitsmarkt liegen. Im agrar-touristisch geprägten Berggebiet besteht die latente Gefahr einer weiteren Abwanderungswelle, ausgelöst durch eine besser ausgebildete und über die regionale und ausserregionale Arbeitsmarktentwicklung besser informierte Jugend. Beim Generationenwechsel in der Landwirtschaft und im Tourismus zeigt sich bereits vielerorts eine abnehmende Übernahmbereitschaft der elterlichen Betriebe. Die Arbeitsbelastung und die unsicheren Zukunftsaussichten in der Berglandwirtschaft einerseits, Tourismusmüdigkeit, Stress und grosses Zeitopfer andererseits sind die wesentlichen Gründe. Es ist deshalb wichtig, dass die Berggemeinden rasch zur Kenntnis nehmen, dass zunehmend ausseralpine Bevölkerungskreise gewillt sind, im Berggebiet zu leben und führende Funktionen zu übernehmen. Die «wiederentdeckte Ländlichkeit» als neues Lebensmodell einer stadt- und agglomerationsmüden Bevölkerung zieht immer weitere Bevölkerungskreise aufs Land und ins Berggebiet (Ernste, Jäger, 1987). Diese Entwicklung stellt neue Anforderungen an die Integrationsfähigkeit der ansässigen Bevölkerung, eröffnet aber auch neue Chancen, Humankapital für die Zukunftsbewältigung zu gewinnen. Die Öffnung der regionalen Strukturen und Institutionen ist deshalb ein Gebot der Stunde.

4.3 *Akzentverschiebung zur immateriellen Infrastruktur*

Die Erfolgskontrolle zur breiten Infrastrukturförderung des Bundes im Rahmen seiner Regionalpolitik hat deutlich gemacht, dass materielle Infrastruktur (Strassen, Versorgungs- und Entsorgungsanlagen, öffentliche Bauten und Anlagen usw.) zwar eine notwendige, jedoch keineswegs hinreichende Bedingung für die Auslösung regionaler Entwicklungsimpulse ist (Fischer, Brugger, 1985). Die Verallgemeinerung einer guten Ausstattung im Berggebiet hat ferner bewirkt, dass damit kaum mehr Standortvorteile erzielt werden können. Die zukunftsgerichtete Inwertsetzung dieser materiellen Voraussetzungen regionaler Entwicklung erfordern dagegen immer mehr Fähigkeiten, Know-how und Professionalität, was immer höhere Anforderungen an die Aus- und Weiterbildung der regionalen Entwicklungsträger stellt.

Mit den modernen Mitteln der Telekommunikation lassen sich heute Distanzbarrieren abbauen, neue Kommunikationsnetze aufbauen und dezentrale Arbeitsteilung organisieren. Damit diese Arbeitsteilung nicht wieder vor allem zugunsten der Zentren abläuft, weil sich das Berggebiet mit den Routinearbeitsplätzen begnügt, muss das technische, organisatorische und kommerzielle Know-how vor Ort vorhanden sein und

die entsprechenden Dienstleistungen angeboten werden können. Software und Hardware dürfen nicht mehr getrennt werden, wenn der Wertschöpfungseffekt dieser neuen Arbeitsplätze und Dienstleistungen im Berggebiet bleiben soll. Das Projekt der Modell-Kommunikationsgemeinden, an dem sich auch verschiedene Bergregionen beteiligen, beschreitet hier einen neuen, hoffnungsvollen Weg.

Die Attraktivität der Arbeitsmärkte in den Grossstadtzentren im Mittelland, aber auch in den Mittel- und Kleinzentren am Alpenrand dürfte mit der fortschreitenden Tertiärisierung der schweizerischen Wirtschaft noch zunehmen. Es wird deshalb nicht leicht sein, gegen den Sog dieser Arbeitsmärkte auf gut ausgebildete Arbeitskräfte im Berggebiet anzukommen, weil die Grösse der regionalen Arbeitsmärkte keine wesentliche Erhöhung der qualifizierten Arbeitsplätze und Karriereketten zulässt. Unter diesen Gesichtspunkten könnte das Humankapital im Berggebiet leicht Mangelware werden, sei es weil es physisch nicht mehr da ist oder ungenügend ausgebildet ist. Die Förderung qualifizierter Arbeitsplätze im Berggebiet bleibt eine vordringliche Aufgabe.

4.4 Wachstum nach innen

Die Schweiz ist ein Hochlohn- und Hochpreisland und als solches eine ökonomische Insel in Europa. Die hohen Preise sind nur zu halten, wenn hohe Leistungen und Qualität sie rechtfertigen. Dies gilt insbesondere in der Tourismusbranche, die während der langen problemlosen Wachstumsjahre aus der Verkäufermarktposition profitieren konnte.

Unter dem Wettbewerbsdruck im europäischen Binnenmarkt mit einer zunehmend industrialisierten Tourismuswirtschaft wird das Preisniveau sinken und die Schweizer Anbieter zu Extraleistungen herausfordern; denn sich auf einen Preiskampf mit den ausländischen Anbietern einzulassen, dürfte aus zwei Gründen nicht ratsam sein: Einmal lassen sich die Faktorkosten (Löhne, Nahrungsmittel, Kapitalkosten usw.) kaum beeinflussen, und zum andern lassen die kleinbetrieblichen Strukturen nurmehr bescheidene Rationalisierungseffekte zu. Im einkommensstarken Tourismusmarkt kann das schweizerische Berggebiet seine Marktanteile nur halten, wenn es im Angebot qualitativ wächst. Es hat gar keine andere Wahl, als diesen Weg zu gehen, der weg vom Breitenwachstum und hin zum Tiefenwachstum führt, das sich wieder vermehrt am ursprünglichen touristischen Potential des Berggebietes, seiner «Landesnatur und -kultur» orientiert.

Die Gefahr, dass sich das Berggebiet in eine gewisse Exklusivitätenrolle hineinmännövriert und eine zweite «Belle Epoque» für reiche Europäer und Überseegäste anbricht, ist nicht von der Hand zu weisen, dürfte aber das kleinere Übel sein. Solange damit die touristische Entwicklung quantitativ verstetigt, ökologisch und sozial verträglich und wertschöpfungsstärker gestaltet werden kann, sind die wesentlichen Voraussetzungen einer nachhaltigen Entwicklung erfüllt.

Die zentrale Herausforderung an die touristischen Entwicklungsträger im Berggebiet geht also dahin, das qualitative Wachstum (über das viel geschrieben wurde, wozu brauchbare Konzepte vorliegen und das auch zum Teil praktisch umgesetzt wird) auf breiter Front zu realisieren und entsprechende Normen und Standards zu exportieren. Die Schonzeit für qualitatives Wachstum ist vorbei; jetzt schlägt die Stunde der Wahrheit. Dabei muss man vielerorts noch mit den Erbschaften der Wachstumsjahre (überdimensioniertes Baugewerbe, Überkapazitäten, ökologische Belastungen) fertig werden.

4.5 Ökologische Stabilität und Vielfalt

Beim hohen Erschliessungsgrad des Berggebietes (Siedlungen, Infrastruktur, Verkehrsachsen usw.) ist ein Rückzug aus der Fläche mit hohen ökologischen Risiken verbunden.

Die traditionelle bäuerliche Kulturlandschaft erweist sich als gültige Formel für ökologische Stabilität, nachhaltige Produktivität, natürliche Vielfalt und landschaftliche Eigenart, auf die wir im Konzept des «qualitativen Wachstums» nicht verzichten können (Messerli, 1989). Es gibt eben keinen einfachen Weg zurück zur Naturlandschaft, wenn und solange die hohen Nutzungsansprüche im Berggebiet bestehen bleiben. Schlüsselfaktoren zur Erhaltung und Weiterentwicklung einer erlebnisreichen und touristisch nutzbaren Kulturlandschaft ist die Berglandwirtschaft. Schon die MAB-Untersuchungen haben gezeigt, dass die Berglandwirtschaft die agrarpolitischen Ziele und die gesellschaftlichen und touristischen Anforderungen nur dann erfüllen kann, wenn durch eine genügend grosse Betriebszahl in unterschiedlichen Strukturen (Betriebsgrösse und -form) die flächendeckende Bewirtschaftung aufrechterhalten werden kann. Neuste Untersuchungen (Bernegger et al., 1990) haben gezeigt, dass das wirtschaftliche Überleben der Klein- und Mittelbetriebe unter unveränderten agrarpolitischen Massnahmen immer weniger gesichert ist, oder dann nur um den Preis einer ökologisch bedenklichen Intensivierung. Gerade in Gemeinden ohne günstige Nebenerwerbsmöglichkeiten ist deshalb der Rückzug aus der Fläche programmiert; wogegen in touristischen Grossgemeinden (wie etwa Davos) die Betriebe die Aufstockungsgrenze erreicht haben und die landwirtschaftlichen Arbeitskräfte bereits Mangelware sind.

Wenn der Bauer nicht aus der Fläche darf, weil damit unverzichtbare Werte und Qualitäten verschwinden, muss die bäuerliche Einkommens- und Existenzsicherung neue Wege gehen. Neben der Produktionsanteilssicherung in den herkömmlichen Bereichen sind auch alternative Produktionszweige vermehrt zu unterstützen. Mit der Erweiterung des Leistungsauftrages in Richtung umfassender Kulturlandschaftserhaltung sind weitere ökologisch sinnvolle Einkommensanteile zu erschliessen. Schliesslich muss auch der dritte Weg der Einkommenssicherung, die Erwerbskombinationen, ausgebaut und weiter entwickelt werden. Diese Erwerbskombinationen eröffnen die Möglichkeit, verschiedene Tätigkeiten wieder zu einem sinnvollen Ganzen zu verbinden. Dazu eignet sich das klassische Paar Landwirtschaft und Tourismus besonders gut, erhält doch die ökologische Flächensicherung als Aufgabe für den Bauern dann einen

Sinn, wenn er gleichzeitig von der touristischen Landschaftsrente direkt oder indirekt profitiert.

4.6 Kulturelle Eigenständigkeit

Kulturelle Identität ist als wichtige Grösse im regionalen Entwicklungsprozess erkannt und regionalpolitisch in den Richtlinien zur Überarbeitung der regionalen Entwicklungskonzepte (zweite Generation) aufgenommen worden (ZRW/BIGA, 1989). Nach Bassand (in Brugger et al., 1984: 497) gilt der Satz: «S'il n'y a plus d'identité régionale, il n'y a plus de régions.» Kulturelle Identität und regionale Identität sind zwar nicht identisch, aber ohne kulturelle kann es keine regionale Identität geben. Darunter verstehen wir die Kompetenz der regionalen Bevölkerung, den eigenen Lebensraum nach eigenen Vorstellungen gestalten und lebensfähig erhalten zu können. Der konservative Rückzug einer Region auf das Hergebrachte und Traditionelle ist ebenso gefährlich wie die bedingungslose Öffnung und Übernahme all dessen, was von aussen kommt. Der eine Weg führt in die kulturelle Erstarrung, der andere zur Aufgabe kultureller Eigenständigkeit. Nur die kritische Öffnung als Konfrontation der eigenen Werte und Handlungsweisen mit den neuen gesellschaftlichen Strömungen ermöglicht eine lebendige Weiterentwicklung der kulturellen Basis einer Region.

Das Eindringen der städtischen Freizeitgesellschaft in die hintersten Bergtäler hat sowohl zur Einebnung der kulturellen Unterschiede beigetragen wie auch zur verstärkten Profilierung einzelner Regionen. Das letztere ist vor allem dort zu beobachten, wo die Rückbesinnung auf die eigenen Werte und die verbindende Herkunft der Bevölkerung als Möglichkeit erkannt wurde, sich gegen das Fremde und zahlenmässig Überlegene abzugrenzen. Reaktiviertes Brauchtum und ein aktives, breit abgestütztes Vereinsleben sind Ausdruck dieser Entwicklung. Die stärkste Nivellierung ist aber im Konsumverhalten festzustellen; die Geringschätzung der eigenen Produkte lässt auf eine Überbewertung der fremden Güter und Waren schliessen. Erst allmählich wird der Wert der eigenen handwerklichen Erzeugnisse am hohen Tauschwert, den sie auf touristischen Absatzmärkten erzeugen, wieder erkannt. Unter dem Druck der zahlenmässig noch grösseren europäischen Konsumgesellschaft könnte ein positiv angelaufener Prozess der regionalen Identitätsfindung leicht wieder gefährdet werden. Die Schweiz dürfte sich diesem Druck so lange weniger ausgesetzt sehen, als das Preisniveau wie ein Numerus clausus wirkt und die touristischen Massenströme eher abhält als anzieht.

Hinter der Forderung, der Tourismus müsse qualitativ nach innen wachsen, steht der Anspruch, die touristischen Dienstleistungen in zunehmendem Masse mit Qualität und Kultur zu (er)füllen. Die kulturelle Qualität des touristischen Angebotes lässt sich aber nicht auf Kulturveranstaltungen und die «corporate identity» der touristischen Veranstalter und Leistungsträger reduzieren, sondern müsste aus der alltäglich gelebten Kultur eines Dorfes herauswachsen. So wichtig diese kulturelle Komponente in der qualitativen Weiterentwicklung des touristischen Angebotes sein wird, so wenig lässt sich kulturelle Eigenständigkeit verordnen oder durch Leitbilder und Entwicklungskonzept-

te herbeireden. Sie muss sich aus vorhandenen Ansätzen heraus in einem Prozess der Selbstfindung entwickeln können. Dazu braucht aber das Berggebiet eine gesellschaftlich und wirtschaftlich sinnvolle Perspektive, zu der wir ihm unter anderem durch eine die vitalen und legitimen Interessen der Bergbevölkerung schützenden und stützenden Berggebietspolitik verhelfen können.

Herausforderungen bedeuten immer Chancen und Risiken. Wir haben in den vorausgehenden Abschnitten auf beide Aspekte hingewiesen, um das Spannungsfeld aufzuzeigen, in dem das Berggebiet und seine Regionen künftighin stehen werden. In der zurzeit laufenden Überarbeitung der regionalen Entwicklungskonzepte muss eine Auseinandersetzung mit diesen Herausforderungen stattfinden, damit im Reflex auf die eigene regionale Situation die zukunftsgerichteten Stärken und Schwächen herausgearbeitet werden können. Das Ergebnis dieser Arbeit dürfte zu einem wichtigen Gradmesser des Kreativitäts- und Innovationspotentials des Berggebietes werden, das in den kommenden Jahren besonders gefragt ist.

5. Was wir in einer europafähigen Berggebietspolitik nicht preisgeben dürfen (pièce de résistance)

Die Europafähigkeit unserer Berggebietspolitik steht zurzeit nicht zur Debatte, und sie würde wohl durch die EG kaum in Frage gestellt, solange wir sie uns leisten können, wohl aber die Fähigkeit Europas, seine Berggebiete sinnvoll in die künftige Entwicklung integrieren zu können. Wie wir weiter oben bereits ausgeführt haben, ist die Gefahr nicht von der Hand zu weisen, dass in einer europäischen Regionalpolitik, die ja allen strukturschwachen Gebieten des europäischen Wirtschaftsraumes gerecht werden müsste, zu schematisch und einseitig nach sozio-ökonomischen Kriterien verfahren wird und die Berggebiete ihre spezifischen Bedürfnisse und Interessen weder einbringen noch durchsetzen könnten, oder aber dass sich Brüssel für ein zentralistisches Modell stark macht, das zwar die verschiedenen Problemgebiete unterschiedlich behandelt, aber dafür (fast) alles regeln will und unten an der Basis kaum noch Spielraum lässt. Weder Schematismus noch bürokratische Detailregelungen sind nach unserer föderalistischen Erfahrung brauchbare Modelle und deshalb abzulehnen. Andererseits könnte aber auch die strukturelle Vielfalt europäischer Problemgebiete zum Anlass genommen werden, einen ganz anderen Weg einzuschlagen und diesen Gebieten bei der Verwendung der Förderungsmittel weitgehend freie Hand zu lassen, also ein föderalistisch-dezentrales Modell zu verfolgen. Dieser Weg würde eine echte Chance für ein «Europa der Regionen» sein, weil er die Voraussetzungen schafft, dass sich historisch, kulturell und wirtschaftlich begründete Regionen über staatliche Grenzen hinweg als lebensfähige Einheiten entwickeln könnten.

Die schweizerische Regionalpolitik ist von ihrem Ansatz her dem zweiten Weg verpflichtet, und sie bräuchte den dadurch gewährten Spielraum, um das zu verteidigen, was sie auf Grund ihrer Erfahrungen und Erkenntnisse nicht preisgeben darf. Dies lässt sich als vier Grundforderungen an eine Berggebietspolitik formulieren, die unverzicht-

bar sind, solange das Berggebiet in unserem Lande als Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraum einen zentralen Stellenwert haben soll.

(1) Auf den regionalen Strukturen und dem regionalen Bewusstsein weiterbauen

Dass es in den letzten 15 Jahren gelungen ist, in den neu konstituierten IHG-Regionen durch die ausgelösten Planungs- und Entwicklungsprozesse regionales Bewusstsein zu schaffen, wird als eines der bedeutendsten Ergebnisse unserer Regionalpolitik gewertet. Zu Recht; denn es braucht viel Zeit und grosse Anstrengungen in einem Land mit starker Gemeindeautonomie, regionalem Denken und regionaler Zusammenarbeit zum Durchbruch zu verhelfen. Regionales Bewusstsein braucht auch den Erfolg gelungener Planungen und Entwicklungsprojekte; dann ist es aber Ausdruck eines wachsenden Vertrauens in die eigenen (regionalen) Möglichkeiten und Kompetenzen, mit Problemen und Herausforderungen fertig zu werden. Regionales Bewusstsein ist ein Kapital, das langfristig aufgebaut werden muss, ohne das aber die Nachhaltigkeit regionaler Entwicklung nicht garantiert ist.

(2) Den integralen Entwicklungsansatz, der Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt umfasst, (weiter)entwickeln

Es ist heute allgemein anerkannt, dass sich regionale Entwicklung nicht auf wirtschaftliches Wachstum reduzieren lässt; denn wirtschaftliches Wachstum darf weder die ökologische Stabilität gefährden noch die gewollten gesellschaftlichen Strukturen und kulturellen Werte, wenn es nachhaltig sein soll. Entwicklung heisst dann Wachstum im Gleichgewicht zwischen der Entfaltung der produktiven und der Erhaltung der reproduktiven Kräfte. Die im Berggebiet seit langem entwickelte Mehrberuflichkeit bietet dazu eine wichtige Voraussetzung und eine Rahmenbedingung, weil sich dieses Gleichgewichtsmodell ja gegen den vorherrschenden Trend der weiteren Sektoralisierung und Spezialisierung wirtschaftlicher Tätigkeiten durchsetzen muss (vgl. Punkt 4).

(3) Die dezentrale Besiedlung und den ökologischen Flächenschutz aufrechterhalten

Ökologische Stabilität ist eine Grundvoraussetzung für das menschliche Leben im Berggebiet. Die bäuerliche Kulturlandschaft ist die sicherste Grundlage einer flächenhaften Aufschliessung des Berggebietes für die Freizeitnutzung. Wegen der grossen zivilisatorischen Dichten, die heute in den meisten Haupttälern erreicht ist, können auch die weniger dicht besiedelten Seitentäler nicht aufgelassen werden. Der Rückzug der dort verbleibenden Bauern aus der Fläche würde nicht nur irreversible Prozesse einleiten, sondern auch zu unannehmbaren ökologischen Risiken führen.

(4) *Die «geglückte Heirat» zwischen Landwirtschaft und Tourismus als Modell der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Vernetzung entwickeln*

Erwerbskombinationen sind eine alte Strategie der Einkommenssicherung und der Aufrechterhaltung einer genügenden Versorgung im Berggebiet. Häufig haben sie sich aus der Kombination von Landwirtschaft und Tourismus entwickelt und gerade hier gezeigt, dass die Verbindung mehrerer Tätigkeiten nicht nur wirtschaftlich notwendig, sondern auch sozial und kulturell wichtig und ökologisch sogar unverzichtbar ist. Denn ohne Tourismus kein landwirtschaftlicher Nebenerwerb, der den Bauern in der Fläche hält; und ohne Bauern fehlt die Basis einer eigenständigen Kultur, die weiter entwickelt werden kann. Das bisherige Zusammengehen der ökonomisch ungleichen Partner funktionierte als Mitnahme der freiwerdenden landwirtschaftlichen Arbeitskräfte im touristischen Wachstumsprozess und nicht als Partnerschaft gleichwertiger Teile als die sie im System Landwirtschaft, Tourismus und Umwelt erscheinen. Der Weg zur Partnerschaft ist dann offen, wenn die verschiedenen Tätigkeiten unter ihren wirtschaftlichen, ökologischen und soziokulturellen Aspekten umfassend bewertet werden. Erwerbskombinationen erhalten mit diesem Hintergrund eine umfassendere Bedeutung, als nur Strategien der Einkommenssicherung zu sein. Die Ausübung verschiedener Tätigkeiten durch dieselbe Person kann gegenseitige Kontrolle wirtschaftlicher Aktivitäten bedeuten (der Bauer zerstört kaum seine eigene Wiese mit den Pistenfahrzeugen), sie kann aber auch Ergänzung verschiedener Tätigkeiten zu einem sinnvollen Ganzen bedeuten. Diese Chancen gilt es vermehrt zu nutzen.

**6. Das schweizerische Berggebiet und Europa:
Folgerungen für künftiges Handeln**

Wenn wir abschliessend nach dem Handlungsbedarf fragen, der heute besteht, um den skizzierten Herausforderungen gewachsen zu sein, um die zentralen Elemente unserer Berggebietspolitik (*pièces de résistance*) verteidigen zu können, dann kann die Antwort keine einfache sein; denn angesprochen sind nicht nur die verschiedenen sektoralen Politikbereiche (wie Tourismus, Landwirtschaft, Verkehr, Energie, Umwelt usw.), sondern auch die verschiedenen politischen Handlungsebenen (Gemeinden/Regionen, Kantone, Bund). In diesem Koordinatensystem sollen deshalb vier Felder herausgegriffen werden, in denen ein besonderer Handlungsbedarf festzustellen ist und die wesentlichen Argumente dieses Artikels für eine neue Handlungsorientierung nochmals aufnehmen.

Tourismus

Tourismus, zur «Leitindustrie» des alpinen Berggebietes geworden, wird das Schicksal vieler Berggemeinden und ganzer Regionen bleiben. Dass hinter der touristischen Front nochmals doppelt so viele Arbeitsplätze von den touristischen Ausgaben abhängen, ist

erst in jüngerer Zeit (durch verschiedene Untersuchungen) ins Bewusstsein der Betroffenen gerückt. Die Tourismusabhängigkeit erreicht in den touristischen Zentren sogar Werte zwischen 80% und 90%. Erstmals in der Nachkriegsgeschichte müssen sich die touristischen Anbieter auf eine neue Marktsituation einstellen. Nach Jahrzehnten der expandierenden Märkte ist eine Phase der stagnierenden Nachfrage angebrochen, deren Konstanz in jüngster Zeit durch ausserordentliche Witterungsverläufe unterbrochen wurde. Die einst konstanten Rahmenbedingungen der touristischen Entwicklung (Wachstum der Nachfrage und Klima) sind variabel, zum Teil unberechenbar geworden. Im härteren Wettbewerb um Marktanteile (Verdrängungswettbewerb) setzt gleich ein doppelter Selektionsmechanismus ein, der jene Anbieter (Betriebe und Orte) ausfiltert, die in der Preis-Leistungs-Konkurrenz nicht mithalten können oder wegen ungünstiger Lage, dem «fehlenden Schnee» zum Opfer fallen. Selbst wenn aus dem internationalen Tourismus und den Wohlstandseffekten des europäischen Binnenmarktes neue Wachstumsimpulse zu erwarten sind, so kann der schweizerische Bergtourismus daraus nur gewinnen, wenn seine hohen Eintrittspreise durch Leistung, Professionalität und hohe Umweltqualität gerechtfertigt sind. Diese Beurteilung der künftigen Rahmenbedingungen lassen kaum einen anderen Schluss zu, als dass der schweizerische Bergtourismus seine Position nur verteidigen kann, wenn er konsequent sein Angebot qualitativ verbessert und vom Breiten- und Mengenwachstum systematisch zum Wachstum in die Tiefe (= Qualitätsausbau) übergeht. Diese Strategie des «qualitativen Umbaus» muss durch eine zweite, jener der «regionalen und funktionalen Spezialisierung» ergänzt werden. Der immer höhere Einsatz knapper Mittel bei Erneuerungs- und Ergänzungsinvestitionen erfordert eine optimale Standortwahl (Erreichbarkeit und Eignung) für einen genügend grossen Benützerkreis. Unter wachsendem Konkurrenzdruck lässt sich diese Standortfrage nur noch im grösseren regionalen Rahmen wirtschaftlich tragbar lösen. Der qualitative Erneuerungs- und Anpassungsdruck erzwingt auf diesem Wege eine stärkere Funktions- und Arbeitsteilung innerhalb und zwischen den Fremdenverkehrsregionen. Damit die notwendige Zusammenarbeit nicht politisch blockiert wird, muss ein regionaler Lastenausgleich gefunden werden, der die «Verzichtsgemeinden» entsprechend entschädigt. Beide Strategien erfordern einen hohen Einsatz an Geld und Geist auf unterster Ebene; sie setzen Innovationsfähigkeit und Eigeninitiative voraus, aber auch die notwendige Unterstützung «von oben». Bund und Kantone müssen Rahmenbedingungen schaffen (und dies möglichst über die Schweizer Grenzen hinaus), dass unter vergleichbaren Wettbewerbsverhältnissen und ohne falsche Preissignale (Erhaltungssubventionen) die betrieblichen und regionalen Anpassungsprozesse vollzogen werden können.

Berglandwirtschaft

Das Ziel der dezentralen Besiedlung des Berggebietes ist mit der Existenz der Berglandwirtschaft aufs engste verknüpft. Ökologische Flächensicherung und Kulturlandschaftspflege sind in den touristisch weniger erschlossenen Gebieten zur Erhaltung dieser Lebens- und Erholungsräume ebenso wichtig wie sie in den touristisch stark genutzten Gebieten unverzichtbar sind. Diese Leistungskomponente der Berglandwirt-

schaft wird im Rahmen der flächengebundenen Direktzahlungen (teilweise) abgegolten; aber weder der Einkommensrückstand zur Tallandwirtschaft noch zu den ausserlandwirtschaftlichen Tätigkeiten im Berggebiet konnte dadurch abgebaut werden. Wenn aber diese Disparitäten weiter anwachsen, dann ist es äusserst fraglich, wie lange der Bergbauer seine landwirtschaftliche Tätigkeit noch als sinnvoll erachtet. Weil wir zudem die Einkommenssicherung der Landwirtschaft nicht mehr über die Preise steigern können (GATT, EG), müssen zunehmend Einkommensanteile an nicht produktbezogene Leistungen gebunden werden. Dies erfordert eine Neubewertung der bäuerlichen Tätigkeit und folglich einen neuen Leistungsauftrag an die Berglandwirtschaft, der die Produktion von Lebensmitteln und die Reproduktion der Erholungs- und Kulturlandschaft als gleichwertige Leistungskomponenten berücksichtigt. Weniger Produktion zur Entlastung der Märkte und des Naturhaushaltes könnten dann durch ein Mehr an Pflegeaufwand und ökologischem Flächenschutz kompensiert werden.

Eine solche Neuorientierung unserer Agrarpolitik, wie sie nicht zuletzt unter dem Druck der Kleinbauerninitiative vom schweizerischen Bauernverband gefordert und durch die verwaltungsinterne Kommission Popp geprüft wird, ist erforderlich, um unserer Landwirtschaft bei einer EG-Annäherung Einkommensanteile zu sichern, die mit der Preissenkung verlorengehen. Die Trennung von Preis- und Einkommenspolitik ist also nicht nur ökologisch sinnvoll, sie bedeutet auch mehr Flexibilität in den Verhandlungen mit dem GATT und der EG. Allein für die Berglandwirtschaft genügt sie nicht; weil wir einen weiteren starken Betriebsrückgang nicht hinnehmen können, muss stets auch ein genügend grosser Produktionsanteil im Berggebiet bleiben. Das erfordert eine Revision der Arbeitsteilung zwischen Berg- und Tallandwirtschaft. Das dritte Bein der Einkommenssicherung der Berglandwirtschaft aber bleibt die Erwerbsskombination. Trotz Spezialisierung und Professionalisierung gewinnt sie an Bedeutung, weil sie die Kombination verschiedener Tätigkeiten zu einem sinnvollen Ganzen gestattet. Ihre Weiterentwicklung muss aber verstärkt in Richtung Mehrberuflichkeit gehen.

Berggebiet

Weil die wirtschaftlichen Prozesse unter den neuen europäischen Rahmenbedingungen wieder verstärkt zugunsten der Zentren und Agglomerationen ablaufen und diese durch öffentliche Mittel im Infrastrukturausbau stark gefördert werden (Frey, 1989), stellt sich die grundsätzliche Frage nach einer Wachstumsbremse dieser Zentren, damit die Disparitäten zum Berggebiet nicht wieder grösser werden. Die bisherigen regionalpolitischen Strategien konzentrierten sich auf den Abbau störender Disparitäten; sie hinkten somit der Entwicklung nach und sind heute zu schwach. Regionalpolitik muss sich darauf konzentrieren, die regionalen Stärken herauszuarbeiten und in komparative Vorteile zu verwandeln. Sie braucht aber als Gegengewicht, dass die starken und wachsenden Zentren in ihre Schranken verwiesen werden, nicht indem sie in ihrem Wachstum behindert, wohl aber dadurch, dass sie ihr Wachstum und die Folgekosten selber tragen müssen. Dieser symmetrische Ansatz der Regionalpolitik wurde bereits vom Nationalen Forschungsprogramm «Regionalprobleme» (Fischer, Brugger, 1985) als Option vertreten, die unter den künftigen europäischen Rahmenbedingungen

erhöhte Aktualität erhält. Jede Form der räumlichen Dezentralisierung gegen die Marktkräfte kostet Geld, das vor allem dort abgeschöpft werden sollte, wo das Wachstum ungehemmt weitergeht.

Europa der Regionen

Die Schweiz als Kleinstaat und ohne direkten Zugang zu den EG-Institutionen hat am Beispiel ihrer Alpen-Transitpolitik bewiesen, dass auch in dieser Position Politik zugunsten des Alpenraumes und seiner Bewohner möglich ist. Wenn uns zudem vom EG-Kommissar für Umweltschutz zugestanden wird, dass die EG auf die schweizerische Erfahrung in der Berggebietsentwicklung und im alpinen Umweltschutz nicht verzichten könne, dann sollte dies Aufforderung genug sein, aktiver an der Gestaltung einer gezielten Politik zugunsten der Alpenregionen mitzuwirken. Denn tatsächlich hätte die Schweiz bedeutende Erfahrungen einzubringen, die in einem «*Europa der Regionen*» zentralen Stellenwert erhalten, nämlich Föderalismus, Subsidiarität und kooperative Problemlösung. Möglichkeiten, ausserhalb der EG mitzuwirken, bestehen etwa im Rahmen der Alpenkonvention oder der EUROMONTANA (Europäische Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche und soziale Probleme der Berggebiete). Es ist deshalb erfreulich, dass sich die Schweiz offiziell an der Ausarbeitung der Alpenkonvention (im Rahmen der Umweltministerkonferenz der Alpenländer) und Schweizer Vertreter federführend bei der Ausarbeitung eines Rahmenkonzeptes für die Entwicklung der europäischen Berggebiete beteiligt waren (Wyder, 1989).

Denn wie bereits gesagt, Europafähigkeit ist keine Einbahnstrasse; nicht nur die Schweiz muss europafähig werden, auch Europa muss fähig werden, den Alpenraum und seine Berggebiete sinnvoll in seine künftige Entwicklung zu integrieren.

Literatur

- BÄTZING, W., 1986 bzw. 1988: Die Alpen – Naturbearbeitung und Umweltzerstörung. Sandler-Verlag, Frankfurt am Main.
- BÄTZING, W., 1988: Ökologische Labilität und Stabilität der alpinen Kulturlandschaft. Traditionelle Lösungen, heutige Probleme und Perspektiven für die Zukunft. Fachbeitr. Schweiz. MAB-Info. BUWAL, Bern.
- BÄTZING, W., 1989: Der Alpenraum als Vorreiter einer ökologischen Wende in Europa. *Kommune* 9/89: 50–57. Frankfurt.
- BERNEGGER, U., et al., 1990: Existenzfähige Bergbauernbetriebe als Voraussetzung für die Nutzung von Grenzertragsböden und einer gesicherten Besiedlung in nicht-touristischen Bergdörfern. Bericht Nr. 34, NFP «Boden», Liebefeld-Bern.
- BOESCH, M., 1986: Konstruktive Regionalpolitik. In: Neuorientierung der Regionalpolitik. SAB Schriften Nr. 127. SAB-Verlag, Brugg.
- BROGGI, M.F. (Red.), 1987: Grenzen der touristischen Entwicklung im Alpenraum; drei Diskussionsbeiträge. CIPRA Kleine Schriften 1/87. Vaduz.
- BRUGGER, E.A. et al. (Hrsg.), 1984: Umbruch im Berggebiet – Les régions de montagne en mutation. Verlag Paul Haupt, Bern.
- CEA/SAB, 1989: Die Stellung der Berggebiete und ihrer Bevölkerung in Europa. SAB-Verlag, Heft Nr. 138, Brugg.
- DANZ, W., 1989: Leitbild für eine Alpenkonvention. CIPRA Kleine Schriften 5/89. Vaduz.
- ELSASSER, H. et al., 1982: Nicht-touristische Entwicklungsmöglichkeiten im Berggebiet. Schriftenreihe ORL Nr. 29, Zürich.

- ELSASSER, H., BOESCH, M., 1989: Der EG-Binnenmarkt als Herausforderung für die schweizerische Raumplanung. *Regio Basiliensis* 30/2 + 3: 161–176, Basel.
- ELSASSER, H., LEIBUNDGUT, H., 1987: Von der Berggebietspolitik zur Regionalpolitik. Entwicklung und Ansätze der zeitgemässen Neuorientierung in der Schweiz. *Zeitschrift für Wirtschaftsgeographie*, Heft 2: 63–67, Frankfurt am Main.
- ERNSTE, H., JÄGER, C., 1987: Neuere Tendenzen schweizerischer Migrationsströme, Teil II: Entstädterung in der Schweiz. *Geographica Helvetica* Nr. 1: 27–34, Zürich.
- FISCHER, G., BRUGGER, E.A., 1985: Regionalprobleme in der Schweiz. Ergebnisse eines Nationalen Forschungsprogrammes. Verlag Paul Haupt, Bern.
- FREY, R., 1989: Fragwürdige Schweizer Regionalpolitik. *NZZ* Nr. 191, 19./20.8.: 33–34.
- KELLER, P., 1990: Tourismus im europäischen Integrationsprozess. *St. Galler Beiträge zum Fremdenverkehr und zur Verkehrswirtschaft* Nr. 20: 13–14. Verlag Paul Haupt, Bern.
- KELLER, P., 1989: Touristisches Wachstum und Tourismuspolitik. Referat, gehalten an der Generalversammlung der schweizerischen Beratungsgruppe für Regionen und Gemeinden (BEREG). Manuskript, Dienst für Tourismus, BIGA, Bern.
- MEIER, R., 1988: Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen im Berggebiet. In: *Arbeitsplätze im Berggebiet*. SAB Schriften Nr. 130: 13–23. SAB-Verlag, Brugg.
- MESSERLI, P. und BRUGGER, E.A., 1984: Das Berggebiet zwischen Eigenständigkeit und Abhängigkeit, zwischen Ökonomie und Ökologie – Versuch einer Bilanz. In: *Brugger et al. (Hrsg.), 1984: 9/26–9/44*. Verlag Paul Haupt, Bern.
- MESSERLI, P., 1984: Auf die Landwirtschaft einwirkende und von der Landwirtschaft ausgehende Belastungen im Berggebiet – Versuch einer Bilanz. In: *Berglandwirtschaft im Spannungsfeld zwischen Ökonomie und Ökologie*. Wissenschaftliche Beilage zum landwirtschaftlichen Jahrbuch der Schweiz, Bundesamt für Landwirtschaft, Bern.
- MESSERLI, P., 1986: Touristische Entwicklung im schweizerischen Berggebiet: Auswirkungen auf Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt. *Jahrbuch Geographische Gesellschaft Bern*, Band 55: 343–360. Lang Druck AG, Liebfeld-Bern.
- MESSERLI, P., 1989: Mensch und Natur im alpinen Lebensraum: Risiken, Chancen, Perspektiven. Verlag Paul Haupt, Bern.
- MESSERLI, P., 1989: Touristische Entwicklung im schweizerischen Berggebiet: Suche nach ökonomischer und ökologischer Nachhaltigkeit. In: *Popp und Senn (Hrsg.): 11–17*.
- NÜSSEL, S., 1989: EG-Beitrag Österreichs stärkt Europa der Regionen. *Der Förderungsdienst* 10/89: 15–20, Wien.
- PETRASCHECK, A., 1989: Die Hochwasser 1868 und 1987. Ein Vergleich. In: *«Wasser, Energie, Luft – eau, énergie, air»* 81. Jg., 1989 Heft 1–3.
- PEVETZ, W., 1988: Tourismusformen und Ressourcennutzung. Hat die bäuerliche Kulturlandschaft touristisch «ausgedient»? *Agrarische Rundschau* 5/88: 32–36, Wien.
- PEVETZ, W., 1989: Agrarstrukturrationalisierung – keine Patentlösung. *Agrarische Rundschau* 6/89: 31–33, Wien.
- POPP, H.W., 1989: Eine Agrarpolitik für den bäuerlichen Familienbetrieb – Beispiel Schweiz. In: *Popp und Senn (Hrsg.): 26–55*.
- POPP, H.W., SENN, E.W. (Hrsg.), 1989: *Lebens- und Wirtschaftsraum Berggebiet Schweiz*. Bundesamt für Landwirtschaft, Bern.
- SAB, 1986: *Das Einkommen der Bergbauern*. Bericht einer Arbeitsgruppe. SAB Schriften Nr. 124. SAB-Verlag, Brugg.
- SENGHAS, D., 1990: Ein europäisches System kollektiver Sicherheit. *DER BUND* Jg. 141 Nr. 71: 2. Bund-Verlag, Bern.
- WALTER-BUSCH, E., 1988: Entwicklung der Lebensqualität in der Schweiz, 1978–1987. Ergebnisse der Rekrutenbefragungen 1987 und 1978. Sauerländer, Aarau.
- WIESMANN, U., MESSERLI, P., 1988: Umweltbelastung im Alpenraum – Ursachen, Folgen, Lösungsansätze. *Geographische Rundschau* 40, Heft Nr. 10: 43–48.
- WYDER, J., 1989: *Europa 1993: Haben die Bergregionen eine Chance?* Vortragsmanuskript (11 Seiten), SAB, Brugg.
- Zentralstelle für regionale Wirtschaftsförderung/BIGA, 1989: *Richtlinien für die Berggebietsförderung*. Überarbeitung und Realisierung regionaler Entwicklungskonzepte. EVD, BIGA/ZRW, Bern.